

Beilage VII : Aufgabe und Stellung des Lehrers

Autor(en): **Herter, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **71 (1904)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743644>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aufgabe und Stellung des Lehrers.

Von J. Herter.

Referat an der Synode in Uster, 19. September 1904.

A. Aufgabe.

Das dem Sprechenden zur Ausarbeitung für die Synode überwiesene Thema umfasst alles, was irgendwie mit unserem Berufe und mit unserem Stande in Zusammenhang steht. Bei erschöpfender Behandlung des Themas müssten beinahe alle Synodalvorträge repetiert, alle die vielen Fragen, mit denen wir uns die Jahre hindurch in offiziellen und freiwilligen Vereinigungen beschäftigen, zur Erörterung gelangen.

Das werden Sie nicht wünschen, und es soll deshalb aus dem überreichlich sich aufdrängenden Stoff nur dasjenige herausgegriffen werden, was uns gegenwärtig besonders interessiert.

Die Aufgabe des Lehrers ist eine sehr einfache und leichte: Der Herr Lehrer muss die Kinder lesen, schreiben und rechnen lehren. Zu diesem Zwecke geht er vormittags um 7 oder 8 Uhr in das Schulzimmer und „lehrt“ die Kinder. Er zeigt ihnen die Buchstaben an der Wandtafel oder im Büchlein, heute das i, morgen das e u. s. f. bis das kleine A-B-C fertig ist. Dann fängt er mit dem grossen an. Er gibt den Schülern „Rechnungen auf“. Rechnen können sie übrigens meistens schon; denn die Mutter macht beim Eintritt des Kindes in die Schule den Lehrer darauf aufmerksam, dass es schon fast bis auf 100 zählen könne. Können die Kinder nichts, sind sie faul, oder treiben sie Dummheiten, ermahnt er sie: Tüend recht! dann fährt er mit dem Stecken darein und stellt die gestörte Ordnung wieder her. Er lehrt sie dann auch einige Liedlein singen, heisst sie etwas abzeichnen, in gewissen Stunden auch rechts und links um machen, was man turnen nennt. So alle Tage. Abends um 4 Uhr ist's fertig. Die

Bücher werden zugeklappt und der Herr Lehrer oder das Frl. Lehrerin kann spazieren gehen. Dazu hat er viel Ferien, einen schönen gesicherten Lohn, hat kein Risiko und arbeitet unter dem Dache, vor Wind und Wetter geschützt. Ist es ihm verleidet, so dankt er ab, und man gibt ihm eine Pension.

Dies mag ungefähr das Bild sein, das sich in vielen Köpfen bezüglich unserer Aufgabe und Arbeit aufbaut. Freilich, ein ebensogrosser Teil der Bevölkerung hat eine weniger rohe Auffassung von der Sache und weiss die Arbeit des Lehrers besser zu würdigen, erblickt aber sehr oft die Schwierigkeiten des Berufes am falschen Orte, nämlich darin, eine Schar Kinder bändigen zu müssen, und die Kunst des Lehrers, dies wirklich zu können, wird nicht unterschätzt; denn die Mutter denkt ungefähr wie Karl der Kühne bei Murten: Schon diese Wenigen haben uns ermüdet.

Wie ganz anders als in der Vorstellung auch des wohlwollendsten Laien wickelt sich in Wirklichkeit die Tätigkeit des Lehrers ab! Sie braucht hier nicht geschildert zu werden. Gegenüber der laienhaften Vorstellung vom blossen Zeigen und Wiederholen ist hervorzuheben, dass es sich um eine systematische Schulung des Anschauens, des Empfindens und des Denkens handelt. Der Unterricht ist ein entwickelnder. Um die plangemässe Lektion verflechten sich, gleich Arabesken um ein festes ornamentales Gebilde, unzählige Zwischenbemerkungen, Auskunftserteilungen, Korrekturen, Warnungen, Androhungen u. s. w. Das Ausfragen der Schüler vollzieht sich zwar nach einem Präparationsplane, der aber alle Augenblicke durchbrochen wird. Denn bei unserem Suchen und Tasten nach dem Wissen und Können des Kindes stossen wir auf so viel Unberechenbares und Unvorhergesehenes, dass wir bei allem festhalten an dem aufgestellten Plane und bei allem im Auge behalten des Zieles von Moment zu Moment die Lektion frei aufbauen müssen, entsprechend den gefallenen Antworten oder dem beredtem Schweigen der Schüler. Darin liegt schon eine intensive Anspannung unserer Geisteskraft. In der Mehrklassenschule, in stärkstem Masse natürlich in der

Achtklassenschule, gesellt sich hierzu ein ruheloses Hasten und Rennen von einer Klasse zur andern. Der Lehrer führt beständig einen geheimen Krieg mit der zu schnell gehenden Uhr. Mit jedem Klassenwechsel stehen oder sitzen andere, jüngere oder ältere Schüler vor uns. Das erfordert jeweilen eine Änderung der Behandlung und des Tones, in welchem wir sie anreden. Ferner kommt mit jedem Klassenwechsel ein neuer Stoff, in den hinein man sich blitzschnell zurechtfinden muss. Das ist eine aufreibende, stark ermüdende Geistesarbeit, welche durch die stete Sorge um eine richtige schriftliche Betätigung der nicht direkt behandelten Klassen sehr verschärft wird.

Es kommt bei dieser Arbeit im weitern in Betracht, dass mehrere der subtilsten Organe, das Gehirn und die Lunge, Kehlkopf, Auge und Ohr beständig beansprucht und in Tätigkeit gesetzt sind. Auch eine ganz ordentliche Kunstfertigkeit der Hand im Schreiben, Zeichnen, in der Handhabung eines Musikinstrumentes, ein scharfes Auge, ein scharfes und musikalisch gebildetes Ohr, ein gutes Gedächtnis und ein gewisses Mass von Intelligenz, ein weitläufiges Wissen und Können, worüber sich der Lehrer, ehe ihm die Betätigung im Schuldienst gestattet ist, in besonderer Prüfung auszuweisen hat.

Man verlangt vom Lehrer, dass er über die zarte Kinderschar den Sonnenschein des Gemütes leuchten lasse. Die Quelle dieses wärmenden Scheins, der aus den Augen der Kinder zurückglänzen soll, kann nur er selber sein. „Die Liebe muss den Verkehr mit den Kindern beherrschen.“ „Der Geist der Ordnung muss in der Schule regieren.“ „Strafe soll sein wie Salat, der mehr Öl als Essig hat.“ „Der Lehrer soll der Erste und der Letzte in der Klasse sein.“ „Er hat sich auf die Unterrichtsstunden gründlich vorzubereiten.“ Dies einige Grundlehren Pestalozzis, die nebst andern in dem von alt Seminardirektor und Waisenvater Dr. Morf, dem Pestalozziographen, in einem kleinen Broschürchen, betitelt „Die Schule als Erziehungsanstalt im Sinn und Geist Pestalozzis“ aufgeführt und näher ausgeführt sind.

In Wirklichkeit stehen der Arbeit des Lehrers in einer Mehrklassenschule so viele Schwierigkeiten entgegen, dass ihnen eine gewöhnliche Menschenkraft nicht gewachsen ist. Zum Glück bietet die Sechs- und Achtklassenschule für den Schüler gewisse Vorteile, welche die Unmöglichkeit, den Unterrichtsstoff mit der gewünschten Gründlichkeit zu behandeln, einigermaßen ausgleichen.

Der Lehrer tritt als Erzieher an Vaters und an der Mutter Stelle. Er sagt den Kindern nicht nur: Tüend recht! Folget! u. s. w., sondern er belehrt sie systematisch über das, was recht und nicht recht ist. Er belehrt sie nicht nur, sondern er gewöhnt sie, soweit sie ihm unterstellt sind, an rechtes Tun und Handeln. In dieser positiv wirkenden Richtung der Erziehungskunst tut er das möglichste. Allein die Erziehung hat auch eine negative Seite. Sie sucht schädigende Einflüsse von aussen fernzuhalten. Da nun des Lehrers Einfluss in dieser Beziehung sich nur auf die wenigen Schulstunden erstreckt, das Kind im übrigen tausendfältigen anderen, unkontrollierbaren Einflüssen ausgesetzt ist, so steht er vor einer Sisyphusarbeit, sofern nicht die Eltern mit ihm zusammenarbeiten. Das letztere ist je länger, desto weniger der Fall.

Nur zu viele Eltern bekümmern sich leider nicht um das, was die Kinder ausser der Schulzeit treiben und um die Einflüsse, die sich ausser dem Hause und der Schule geltend machen, einmal weil ihnen die Zeit hiefür mangelt (wie z. B. da, wo Vater und Mutter in der Fabrik etc. arbeiten), oder sie haben gar kein Verständnis für gewisse schädliche, alle Arbeit des Erziehers vernichtenden Einflüsse. Sie selber setzen die Kinder ohne alle Bedenken solchen Einflüssen aus, lassen sie Dinge hören und sehen, welche dem Auge und dem Ohre des Kindes fern bleiben sollten. Ja, sie selber legen sich in ihrem Reden und in ihrem Tun vor den Ohren und den Augen des Kindes nicht den mindesten Zwang auf. Sie haben keine Ahnung davon, dass das Kind für gewisse Dinge ein scharfes Ohr, ein scharfes Auge besitzt. In dieser Beziehung steht es namentlich in grossen Städten sehr schlimm. Was hie und

da an die Öffentlichkeit gelangt, ist ein minimier Teil dessen, was wirklich vorkommt.

Die Arbeit des Lehrers kann nicht nachgemessen, nicht nachgewogen werden wie diejenige eines Mähers, eines Handwerkers, eines Kopisten. Man bemerkt wohl nach einer längeren Zeitdauer, dass der Schüler vorwärts gekommen ist. Aber der beste Teil der erzieherischen Arbeit, die Beeinflussung der Denktätigkeit des Schülers und besonders seines Empfindens, der Anteil des Lehrers am Gemüt, am ganzen innern Wesen des Zöglings, ist gar nicht sichtbar und ist nie zu ermitteln, besonders auch darum, weil in der Regel sich mehrere auf einander folgende Lehrer in diese Arbeit teilen. Die Früchte eines guten bildenden, auch gemüts- und charakterbildenden Unterrichtes reifen erst in spätern Jahren. Nur der gereifte Mann gedenkt anerkennend seines ehemaligen Lehrers, und nur er ist im Stande, die an ihm selber geleistete Arbeit zu beurteilen. So kommt gar oft der Lehrer erst dann zur Anerkennung, wenn er schon unter dem Rasen liegt.

Die Schalexamen geben kein Bild der Jahrestätigkeit des Lehrers; es sind nur Vorstellungen, bei denen allerdings das Geschick des Lehrers seine Triumphe feiert. Die Schulbehörden, welche den Lehrer bei seiner Arbeit ein paar Stunden während des Jahres beobachten, gewinnen wohl einen gewissen Einblick in die Lehrweise des Schulmannes. Aber die ganze Jahresarbeit überblicken sie nicht. Den eigentlichen Wehestunden im Unterrichte wohnen sie nicht bei; denn solche sind gar nicht möglich in Anwesenheit eines kritisierenden Zeugen. Die Beurteilungen der niedern und höhern Schulaufsicht gründen sich gar nicht selten auf Nebensächlichkeiten, Äusserlichkeiten; für die innere Wertung des Unterrichtes fehlt oft das Verständnis und der hierfür nötige Überblick.

Ist unsere Arbeit eine Kunst oder ein Handwerk? Keines von beiden. Sie ist etwas eigenartiges. Sie kann mehr handwerksmässig oder mehr künstlerisch, ja als wirkliche Kunst betrieben werden. Aber auch der grösste Künstler verzichtet nie auf äussere Hilfsmittel und stellt an diese um so

grössere Ansprüche, je höher hinaus er mit seiner Kunst will (Musiker — Instrumente; Maler — Farben, Pinsel; Bildhauer — Material, Werkzeuge). Auch wir bedürfen gewisser Hilfsmittel, welche aber nicht uns ersetzen dürfen, sondern den Zweck haben, der künstlerischen Individualität Raum und Zeit zu schaffen. Unsere Aufgabe hat auch ihre mehr technische Seite. Je mehr wir auf dieser Seite durch geeignete Mittel unterstützt werden, um so mehr bleibt unsere Kraft der künstlerischen Seite des Unterrichtes reserviert. Hierüber nachher noch ein paar Worte.

Sie erinnern sich wohl des prächtigen Vortrages von Herrn Prof. Stiefel in der Peterskirche in Zürich über „Poesie und Schule“ (9. Juni 1902). Kann ein Lehrer in der dort dargestellten und gewünschten Art ein Gedicht oder sonst ein schönes Lesestück behandeln; kann wirklich der Geist, der lebendig macht, zur Geltung gelangen; kann eine künstlerische Behandlung Platz greifen, wenn der Lehrer sich an ein vorher genau festgestelltes und vielleicht schon vorher an die Wandtafel geschriebenes Schema halten oder ein solches vorweg an die Tafel schreiben muss, aus dem einfachen Grunde, weil er nichts hat, womit er nachher die Schüler schriftlich betätigen kann; weil er also stets, wie es landauf, landab geschieht, eine schriftliche Aufgabe vorbereiten muss? Ist das Poesie, wenn nach jeder Antwort nach der Orthographie dieses und jenes Wortes gefragt, dasselbe an die Wandtafel geschrieben und somit das Poem mit seinem ethischen Gehalt in Buchstaben umgemünzt wird?

Dass die Gemütsbildung eine der vornehmsten Aufgaben des Lehrers bildet, darüber ist man einig; nicht aber über den einzuschlagenden Weg. Die einen halten dafür, dass die gemüthliche Betrachtung unmittelbar mit der objektiven Betrachtung zu verbinden sei. Andere — und diese Ansicht ist gegenwärtig die vorherrschende — lassen die sinnige Betrachtung erst nachher eintreten, und sie bieten den betreffenden Stoff dem Lehrer in den Lesebüchern als sogenannten Begleitstoff dar, hiebei ausgehend von der Wichtigkeit der Sache

und von der Befürchtung, dass nicht jeder Lehrer der Aufgabe im erstern Sinne gewachsen sei. In der Praxis macht sich nun die Sache so, dass in der einen Stunde der Gegenstand vom Standpunkte des Anschauungsunterrichtes, in einer der nächsten Stunden vom Standpunkte des Gefühls aus betrachtet wird und zwar mittels eines bereits gedruckt vorliegenden Lesestückes. Letzteres entspricht nur in den wenigsten Fällen genau dem behandelten Objekte und bietet in der Regel sprachlich so viel Schwierigkeiten, dass es für sich allein den Gegenstand einer besondern Lektion bildet. Meistens wird es auch zum Ausgangspunkt grammatikalischer und orthographischer Erörterungen, und so tötet dann der Buchstabe den Geist, der lebendig machen sollte!

Genau besehen ist eine besondere sinnige Betrachtung der Dinge gar nicht nötig, sofern man den Anschauungsunterricht in der rechten Weise betreibt. Die Gegenstände der Natur sind an und für sich so schön und so wunderbar, dass sie einer künstlichen Beleuchtung gar nicht bedürfen. Der erste beste Grashalm mit seiner Rispe ragt in der Eleganz und Zweckmässigkeit seines Baues über alle menschlichen Kunstwerke weit hinaus. Und so ist es mit allen andern Naturgegenständen und Schönheiten, deren die Natur unzählige um uns anhäuft. Wir haben nur die Augen zu öffnen, die Ohren offen zu halten. Man muss durch die Schleier hindurchdringen, den die nicht nur schöpferisch, sondern auch zerstörend wirkende Phantasie um die Gegenstände herum gewoben hat. Man lasse nur die Erscheinungen, auch Handlungen (Erzählungen) durch sich selbst auf das Kind wirken, und man darf also wohl sagen: die beste Gemütsbildung ist ein intensiver Anschauungsunterricht.

Was den unter der Bezeichnung „erzählender Anschauungsunterricht“ oder „sinnige Betrachtung“ dargebotenen Stoff anbetrifft, so liesse sich auch darüber reden. Sicher ist, dass mit der allzustarken Betonung der Lyrik auf Kosten der Epik dem Gemüte nicht gedient ist. Das Kind kennt noch keine Reflexionen, es verträgt nur epische Stoffe. Die auf halbem

Wege abgeschlossenen und darum schattenhaften Personifikationen, also die sprechenden Bäume, Bäche, Blumen u. s. w., sind ihm wesenlose Dinge und es liest die betreffenden Lesestücke oder rezitiert sie, ohne sich dabei etwas vorstellen zu können oder dabei etwas zu denken. In der schöpferischen Phantasie des Volkes geht die Personifikation der Idee bis zur Verdichtung der Idee zu lebendigen Gestalten von Fleisch und Blut. (Siehe die echten deutschen Volksmärchen, wie Rotkäppchen, Dornröschen, Aschenputtel; die aus dem Kindheitsalter der Völker stammenden Heldensagen, die biblischen Geschichtsbücher mit ihrer grossartigen Epik und den drastischen Personifikationen!) Der an das Gemüt appellierende Begleitstoff kann nicht immer darauf rechnen, gleichgestimmte Saiten anzutönen. Schon die einzelnen Lehrer haben verschiedene Aufnahmefähigkeit für einen, einer subjektiven Auffassung entsprungenen und in einem obligatorischen Lehrmittel Allen aufgezwungenen Lese- oder Gemütsstoff. Noch viel mehr wird dies bei der viel grössern Schar der Kinder der Fall sein.

Diese hier vertretene Ansicht stützt sich auf den grossen Schulmann Thomas Scherr, der keineswegs „veraltet“ ist, wie man etwa vorgibt. Seine Lehrmittel waren durchaus episch gehalten. Sogar die Beschreibungen hatten oft epische Form. Die Reflexionen waren auf ein Minimum beschränkt. Nebenbei bemerkt, suchte er die zwischen der häuslichen Erziehung und derjenigen im Grossbetrieb der Schule bestehende Kluft dadurch zu überbrücken, dass er den Schülern einen Vater vorführte, der seine Kinder hinausbegleitet in die freie Natur, in den Wald, zu dem reifenden, knisternden Waizenacker, durch die herbstlichen Fluren u. s. w. und ihnen hier in ungekünstelter Weise die aus den sich von selbst ergebenden Fragen nötigen Belehrungen erteilt. Seine Sprachlehrmittel waren denn auch ursprünglich betitelt: „Vater und Sohn“.

Die den Begleitstoff betreffenden Bemerkungen finden in den Schriftchen: „Die Kunst des Erzählens“ und „Kurze Übersicht der Entwicklung der deutschen Jugendliteratur“ von F. Zehnder eine gewichtige Unterstützung.

Manche an uns gestellte Forderung entspringt der edelsten Absicht und der idealsten Auffassung unserer Aufgabe. Allein der Grossbetrieb auf dem Felde der Erziehung, also der Schulbetrieb, wie er oben skizziert worden ist, gestattet den Flug in die Höhe nicht. Zahllose Bleigewichte fesseln uns an den Boden der nüchternen Wirklichkeit. Diesem Umstande muss Rechnung getragen, und es darf nicht an nirgends bestehende ideale Zustände appelliert werden. Um diesen möglichst nahe zu kommen, gestalte man die technischen Hilfsmittel, also die sogenannten Lehrmittel, so, dass sie die Darbietung alles dessen übernehmen, was alljährlich und überall in annähernd gleicher Weise sichtbar dargeboten werden muss, wenigstens dort, wo bereits eine gewisse Lesefertigkeit vorausgesetzt werden kann, also vom zweiten, dritten Schuljahre an. Dies bezieht sich vor allem auf das rein Formale und auf den Inhalt der Realien und der nach der mathematischen Seite hindierenden Fächer, sowie auf die Aufgabenstellung für die schriftliche Betätigung (ausgenommen die Aufsatzübungen). Damit gewinnen wir Zeit, Raum und Kraft für eine in die Tiefe gehende und der gemütlichen Seite gewidmete Behandlung der Stoffe. Letztere erschwert oder verhindert man mit der Zumutung, alles und jedes selber zu machen und die Wandtafel als Lese- und Aufgabebuch zu benützen. Und zwischen dieser Zumutung und der gegenwärtig in Mode stehenden Darbietung des an die Subjektivität sich wendenden Gemütsstoffes mittelst der Druckerschwärze, und zwar schon von den ersten Schuljahren an, besteht eigentlich ein greller Widerspruch. Damit ist nicht gesagt, dass das Buch zum Ausgangspunkt der Lektion gemacht werden müsse und gemacht würde. Sollte aber auf diesem Boden die Gefahr so gross sein, so besteht sie nicht minder bei der fertigen Darbietung des Gemütsstoffes. Eine missbräuchliche Verwendung von Lehrmitteln, sofern sie allgemein zu beobachten ist, muss als symptomatische Erscheinung, als Folge unüberwindlicher, in den Verhältnissen liegender Schwierigkeiten aufgefasst und in diesem Sinne d. h. mittelst Beseitigung der

Ursachen bekämpft werden. Gegen Missbräuche, die bloss der Bequemlichkeit des Einzelnen entspringen, gibt es Mittel genug. Wozu hätten wir denn drei Instanzen von Aufsichtsbehörden?

Scheue man sich also nicht vor der Erstellung wirklich praktischer Lehrmittel (wie sie z. B. die Sekundarschule bereits besitzt); sie verhindern nicht, sie fördern den gemütbildenden Unterricht. Wenn wir damit so nebenbei unsere Anforderungen an die Gemeinden punkto Maximalschülerzahlen etwas ermässigen können, so ist damit nicht nur diesen, sondern indirekt auch uns wieder gedient.

B. Stellung.

Im allgemeinen.

Diejenigen, welche in der menschlichen Gesellschaft den nämlichen Beruf betreiben und somit auch die nämlichen Interessen haben, in den nämlichen Beziehungen zu andern stehen, an den gleichen Freuden und Leiden teilnehmen, auch die nämliche Stellung einnehmen, bilden einen Stand. Man spricht von obern und untern Ständen. Denn das Eigentümliche der Stände besteht nicht nur in ihrer besondern Art, sondern in der Ungleichheit der Niveauverhältnisse, und charakteristisch dabei ist, dass die untern Stände an Zahl der Individuen ungleich stärker sind als die oberen. So können wir uns die menschliche Gesellschaft unter dem Bilde einer Pyramide vorstellen. Die Basis derselben wird gebildet durch die grosse Masse des mit der Hand arbeitenden und weniger gebildeten Volkes. Darüber erheben sich die wirtschaftlich besser gestellten und die gelehrten Berufsarten. Diese Pyramide hat bei uns in der Republik eine abgestumpfte Form im Gegensatz zu der Monarchie, wo sie in eine Spitze, dem Monarchen, ausläuft. Hier sind auch die Niveauunterschiede grössere und stabilere. Die Atome, aus denen sich die Pyramide aufbaut, sind in beständiger Bewegung und es findet zwischen denselben ein beständiger Ausgleich statt. In

der Neuzeit herrscht die Tendenz, die Höhenunterschiede auszugleichen, die Spitze der Pyramide herabzudrücken bis zur allgemeinen Verflachung.

Wo befindet sich nun der Lehrerstand? Wir müssen ihn zwischen den beiden Hauptgruppen, zwischen dem eigentlichen Volke und den obern Ständen suchen; aber er schwimmt nicht nach den beiden Richtungen, sondern nimmt zwischen beiden eine nur allzusehr in sich abgeschlossene Stellung ein, und man weiss nicht recht, wohin er eigentlich gehört. Die untern rechnen ihn zu den Gelehrten oder den wirtschaftlich gut gestellten; die obern Stände verweisen ihn zu den untersten. Aus dieser Stellung ergibt sich manches Unangenehme für unsern Stand. Abneigungen der untern Stände gegen die obern, wie sie tatsächlich bestehen und sogar absichtlich geweckt werden, Misstrauen u. s. w. müssen mit Naturnotwendigkeit den Lehrer zuerst und am stärksten treffen, wie ihn auch eine oben im Geheimen geübte Geringschätzung der Untern am allermeisten trifft.

Ein Charakteristikum unseres Standes bildet sein eigenümliches Abhängigkeitsverhältnis, das in seiner Kompliziertheit ein wenig an die unentwirrbaren Abhängigkeitsverhältnisse des mittelalterlichen Lehenswesens erinnert. Gewöhnlich hat ein Herr mehrere oder viele Arbeiter. Der Geselle, der Bureauangestellte, der Knecht u. s. w., sie haben in der Regel nur einen Meister und das Sprichwort sagt: Man kann nicht zwei Herren dienen. Wir Lehrer aber müssen das Kunststück zuwege bringen, vielen, tausenden von Herren zu dienen.

Da ist zunächst die Gemeinde, deren Bürger unsere Anstellung genehmigen oder nicht genehmigen, die einen Teil unserer Besoldung festsetzen. Im kleinen Dörfchen ist die Zahl dieser Herren gering, und man kennt sich gegenseitig, was aber die Situation nicht günstiger gestaltet, im Gegenteil. In grossen Gemeinden regieren tausend, fünftausend, zehntausend Herren über uns. Sie wählen uns, bestätigen uns, ohne uns auch nur dem Gesichte, ja nur dem Namen nach,

geschweige nach unsern Leistungen zu kennen. Das ist demokratisch, aber nichts destoweniger undemokratisch.

Dann steht ferner über uns der gegenwärtig 98,000 Köpfe, also rund 100,000 Köpfe zählende Souverän, welcher unsere Stellung im allgemeinen regelt. Der Bürger von Hüntwangen entscheidet über den Gehalt des Lehrers in Bauma, derjenige in Winterthur über die Lohnverhältnisse in Grüningen u. s. w.

Endlich sind da noch drei verschiedene Instanzen von Spezialherren, die Schulpflege, die Bezirksschulpflege, der Erziehungsrat, wozu sich noch die Turn- und Handfertigkeitsspektoren gesellen. Zum Glück ist das Verhältnis des Lehrers zu diesen Behörden ein freundliches, und was besonders zu schätzen ist, wir haben in diesen Behörden unsere Vertretungen, in den beiden obern sogar mit Sitz und Stimme. Im weitem übt auch der Kantonsrat über unsern Stand Herrschaftsrechte aus. Wer kann sich ausser den Geistlichen rühmen, so manchen Chef zu haben?

Und endlich gehört zum Wesen unseres Standes, dass in Erinnerung an die schon im Altertum und bis vor verhältnismässig kurzer Zeit eingenommene niedrige Stellung viele uns gegenüber eine verletzende Geringschätzung an den Tag legen, ohne dabei zu merken, dass sie damit, da der Lehrer an die Stelle der Eltern tritt, auch sich selbst niedrig einschätzen.

Diejenigen, welche uns so recht ihre Geringschätzung bezeugen wollen, sei es im Verkehr, sei es in der Presse, werfen uns den Titel „Schulmeister“ an den Kopf, womit sie nicht dessen guten Sinn, sondern den Begriff des Verächtlichen verbinden. Das ist um so „nobler“, als sonst gerade die Presse sich ängstlich davor hütet, ganze Stände zu verletzen. Wie wird da überall dem Bauer, dem Arbeiter geschmeichelt und zwar auch in den Titulaturen! Die Bezeichnung „Bauer“, obgleich an und für sich schon ein rechter Titel, ist nicht mehr vornehm genug, man ersetzt sie durch „Landwirt“. Statt Fabrikler sagt man jetzt „Arbeiter“, statt Schreiber oder Kopist „Bureauangestellter“ oder kurzweg Angestellter, statt Meister „Chef“. Und derjenige, so das liebe Vieh in kranken

Tagen in die Kur nimmt, ist kein Viehdoktor mehr, sondern ein Tierarzt. Der Mann aber, welchem die Eltern ihr Liebstes, ihre Kinder anvertrauen, ist nur der Schulmeister. Von denjenigen, welche in ihrer Presse oder im persönlichen Verkehr unsern Stand systematisch heruntermachen, uns vor dem Volke und vor unsern Schülern mit Schmähungen bewerfen, nicht zu reden. Sie sind zum Glück in starker Minderheit. Die anständige Presse beobachtet unserem Stande gegenüber eine wohlwollende Haltung.

Die richtige Betrachtung unserer Stellung verträgt keine schablonenhafte Behandlung. Wir unterscheiden deshalb bei der nähern Betrachtung die Stellung als Erzieher, die Stellung im bürgerlichen Leben und die ökonomische Stellung, und wir werden zugleich einige gegen uns etwa erhobene Vorwürfe in nähere Beleuchtung ziehen.

Der Lehrer als Erzieher.

Der Lehrer ist nicht nur Lehrer, er ist auch Erzieher, und man traut ihm in dieser Hinsicht viel, nur zu viel zu. Man nimmt sich der Erziehung der Kinder so zu sagen nichts an, in der Meinung, der Lehrer besorge das, und doch verurteilt man den Lehrer zu einer verhängnisvollen Machtlosigkeit und schneidet man die so notwendigen Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus ab.

Die Erziehung wirkt, wie unsere deutsche Bezeichnung sehr treffend sagt, ziehend, nicht etwa stossend. Der Erzieher beeinflusst das Kind mittelst der suggestiven Macht seiner Persönlichkeit, indem er an seinen Nachahmungstrieb appelliert. Zu diesem Zwecke sollte er alle Tugenden besitzen, welche sich sonst nur vereinzelt in diesem oder jenem Menschen vorfinden können. Er muss, kurz gesagt, ein Ideal sein, innerlich und äusserlich. In der Tat ist derjenige gegenüber der Jugend und auch gegenüber Erwachsenen im Vorteil, der über eine imponierende Figur, über eine dröhnende Stimme und sonstige Schönheiten verfügt. Wo ein äusserlich unschein-

barer Mensch der Jugend Meister wird, kann man nur denken, dass seine körperlichen Mängel durch geistige Vorzüge ausgeglichen werden.

Nun sind wir keine Ideale und wollen auch keine sein. Wir sind behaftet mit jenen Schwächen und Mängeln, welche auch bei gewöhnlichen Leuten sich geltend machen. Diesem bei den übrigen Menschen nicht so ins Gewicht fallenden, beim Erzieher aber wesentlichen Mangel suchte man in allen zivilisierten Staaten durch ein Surrogat teilweise abzuhefen, und man fand dieses Surrogat einer geschützten, sichern Stellung, in der Stellung einer Respektsperson vor der Jugend. Als Respektsperson bezeichnet den Lehrer das auch bei uns noch auf dem Papier stehende Recht, die Jugend für Ausschreitungen ausser dem Schulhause zur Rechenschaft ziehen zu dürfen, welches Recht sogar zur Pflicht gemacht wurde. Der besondere Schutz bestand bei uns hauptsächlich in der lebenslänglichen Anstellung.

Diese ist seit 1869 beseitigt. Die Demokratie konnte eine solche Stellung nicht anerkennen, und sie kann auch unseits nicht zurückgewünscht werden. Es ist eines Mannes unwürdig, sich auf eine lebenslängliche Anstellung stützen zu können oder gar stützen zu müssen. An Stelle der lebenslänglichen Anstellung setzte die 1869er Verfassung die periodische Wiederwahl nach je 6 Jahren. Sie behielt dabei die schützende Bestimmung bei, dass zur Wegwahl die Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich sei. In starker Abschwächung dieser Bestimmung, aber doch teilweiser Beibehaltung der Idee entscheidet gegenwärtig das Mehr der abgegebenen Stimmen, so dass die leeren Stimmzettel als bejahende gelten. Dieser Schutz galt und gilt nur der Anstellung als solcher. Das psychologische Moment, das bei der Stipulierung der Lebenslänglichkeit so entschiedenen Ausdruck fand, ist bei der periodischen Wahl, so gut sie im übrigen gemeint und formuliert ist, vollständig ausser acht gelassen. Man muss sich vom erzieherischen Standpunkte aus wundern, dass man für die Nichtlebenslänglichkeit der

Anstellung nur eine den Lehrer weiter schützende, nicht auch das Interesse des Kindes, des Volkes besser wahrende Form gesucht und gefunden hat. Man hat eben diese Wahlen nur vom politischen, nicht vom Standpunkt erzieherischer Interessen angesehen.

In einer rechten Familie redet man vor den Ohren der Kinder nie anders als mit Achtung oder dann gar nicht über den Lehrer. Was würde man dazu sagen, wenn jemand sich vor Kindern abschätzig äussern würde über deren Eltern, selbst wenn das abschätziges Urteil an und für sich richtig wäre?

Und was geschieht nun bei uns?

Alle sechs Jahre stellt man den Lehrer, der als Erzieher die Arbeit der Eltern fortsetzt und ergänzt, auf eine von allen Seiten offene Plattform und erlaubt jedem, Steine auf ihn zu werfen. Man unterstellt ihn einem Scherbengericht und zwar vor den Augen und Ohren der Schüler, vor denen er als eine durchaus intakte Person dastehen sollte. Der Schüler ist Zeuge der nicht überall, aber manchenorts fallenden lieblosen, abschätzig, verächtlichen Beurteilungen der Person und der Tüchtigkeit des Lehrers vor der Wahl; er liest mit grosser Aufmerksamkeit Inserate, Zeitungsartikel etc., welche einzelne Lehrer oder den Stand angreifen. Er wird in gar nicht so selten vorkommenden Fällen förmlich konsultiert bezüglich der Stimmgabe. Er ist nach der Wahl wiederum Zeuge der Kommentierungen der Wahlresultate, der aus den Zahlen gezogenen, nicht immer zutreffenden Vergleichen der Lehrer. Und natürlich äussern sich auch die Schüler über diese Angelegenheiten, wenn sie unter sich sind; der jugendliche Übermut, die jugendliche Spottsucht, sie sprechen das Urteil über den Lehrer unter Mitwirkung der stark vergrössernden Phantasie.

Unter solchen Umständen wolle uns niemand für das moralische Fehlschlagen der unter unsern Augen aufgewachsenen Schüler verantwortlich machen. Wir lehnen die Verantwortlichkeit ab für eine Wirkung, deren Ursache nicht bei uns, wohl aber in vom Volke genehmigten Institutionen

liegt. Diese Wirkung liegt vor: Das zeigen die Klagen über zunehmende Verrohung und Zuchtlosigkeit der Jugend, und zeigt der Ruf nach vermehrter Berücksichtigung der Gemütsbildung, womit nichts anderes gemeint ist als die Rückkehr zu strengerer Ordnung und Zucht.

In den meisten Fällen erfolgt bei der Wiederwahl die Bestätigung. Es hat also die periodische Wiederwahl für das Gros der Lehrerschaft keine übeln Folgen, sie bringt dem Lehrer weder rechtlich noch ökonomisch Schaden. Den Schaden, welchen die Herabwürdigung des Erziehers zum Spielball der Gemeinde zur Folge hat und haben muss, tragen diejenigen, welche Kinder zur Schule schicken, trägt also das Volk.

Es ist darum wohl die Frage erlaubt, ob nicht eine würdigere und den allgemeinen Interessen besser entsprechende Form der Nichtlebenslänglichkeit der Anstellung hätte gefunden werden können.

Und nun die Wegwahl!

Bei deren Beurteilung ist von vornherein im Auge zu behalten, dass mit einer solchen auch bei einer andern Form der nicht lebenslänglichen Anstellung zu rechnen ist.

Gutgesinnte Leute sagen uns: „Was wollen Sie denn? Das kann andern Beamten auch passieren. Sie haben immer noch ein Vorrecht, kommen nur alle sechs Jahre zur Wahl und die abgegebenen leeren Stimmen werden sogar als bestätigende gezählt.“

In dieser theoretischen Gleichstellung der Lehrerwahl mit der Erneuerungswahl von gewöhnlichen Amtsinhabern liegt aber eine arge Verwechslung. Unser Amt ist zugleich Beruf, während ein Gemeinde- oder Bezirks- oder ein kantonales Amt als Ehren- oder auch als Nebenverdienstposten aufzufassen ist. Wer als Schulpfleger oder Gemeinderat oder Bezirksrichter etc. bei der Erneuerungswahl durchfällt, der bleibt nach wie vor Landwirt oder Schlossermeister oder Sternwirt etc. Die Nichtwiederwahl bringt ausser dem Wegfall der Taggelder u. s. w. weder einen direkten noch einen indirekten

Schaden, eher denn einen Nutzen, da der Mann jetzt weniger genötigt ist, von Hause weg zu bleiben.

Aber die Wegwahl eines Lehrers bedeutet für ihn das schwerste, was ihm in seinem Berufe begegnen kann, bedeutet für seine ganze weitere Lebenszeit den Verlust des Kredites als Lehrer und bedeutet die Ausweisung aus der Gemeinde, eine Massregel, welche sonst nur gegenüber ausländischen Verbrechern zur Ausführung kommt. Welche Situation für den im Februar oder März Weggewählten, der als Geächteter noch zirka sechs Wochen vor seinen Schülern amten muss! Man sollte der Qual ein sofortiges Ende machen können; denn für beide Teile ist ja die möglichst rasche Lösung des Verhältnisses das beste.

In die neue Gemeinde, die man ihm als provisorischen Wirkungskreis anweist, ist dem Ankömmling der Ruf als Weggewählter vorausgegangen. Man empfängt ihn mit Misstrauen. Auch wenn es ihm gelingt, sich das Vertrauen des neuen Wirkungsortes soweit zu gewinnen, als es zu einer Berufung nötig ist, seiner Lebtage haftet an ihm ein Makel und nagt in ihm ein Wurm.

In diesem Lichte ist die Wegwahl zu betrachten, und in dieser Beleuchtung wird man die schützenden Bestimmungen im Wahlverfahren verstehen, wenn man wenigstens verstehen will. Der Einwand, jede Wegwahl sei genügend motiviert, ist unrichtig; denn es sind in der Tat schon ungerechte Beseitigungen vorgekommen; ungerecht in moralischer Hinsicht; denn Verfassung und Gesetz berechtigen die Gemeinde, einen Lehrer fortzuschicken, ob Gründe hiefür vorhanden sind oder nicht.

Der verletzende Charakter der Wegwahl liesse sich dadurch beseitigen, dass man dem Anstellungsverhältnis nach amerikanischer Art einen ganz andern Charakter gäbe. Gegenseitige vierteljährliche oder monatliche oder auch vierzehntägige Kündigungsfrist! Dabei könnten wir, so absurd die Sache auf den ersten Blick erscheint, nur gewinnen. Ein ungemein rascher Lehrerwechsel von Gemeinde zu Gemeinde wäre die

Folge. Der Wechsel bekäme etwas Geschäftsmässiges und hätte nicht mehr den ehrenrührigen Charakter.

Aber das Volk wünscht aus guten Gründen ein solches Anstellungsverhältnis nicht. Denn es läge nicht in seinem Interesse. Das zeigt die Abneigung gegen den Stellenwechsel, wenn er vom Lehrer ausgeht.

Stellung im bürgerlichen Leben.

Unsere jetzige Stellung im bürgerlichen Leben wird nur verständlich und kann nur richtig bewertet werden bei der Vergleichung mit der frühern Stellung unseres Standes. Noch zu Beginn des vorigen Jahrhunderts war der Lehrer oder der Schulmeister, so lautete damals sein offizieller Titel, eine ganz minderwertige Person in der Gemeinde, ein Gegenstand der Furcht oder des Gespöttes der Schüler, der Verachtung für die erwachsene Bevölkerung. Ein Ackerknecht stand gesellschaftlich hoch über ihm. Den Lohn erhielt er zum Teil in Naturalien. Er sah sich auf die Gnade der Eltern angewiesen, war der Diener des Pfarrers, wanderte abwechslungsweise vom Tisch des einen Bauers zum andern. Seine Hauptbeschäftigung war Landwirtschaft oder ein Handwerk. Für seinen Beruf hatte er eine besondere Ausbildung nicht erhalten. Seine Arbeit war auch darnach, und daher die geringe Achtung, die man ihm entgegenbrachte. Spuren dieser durch Jahrhunderte eingewurzelten Verhältnisse haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten, z. B. in der noch vielfach zu hörenden Ansicht, der Lehrer habe in öffentliche Angelegenheiten nichts hineinzureden.

Die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts brachten unter der Wirkung der Pestalozzischen Lehren etwas bessere Verhältnisse. Die Schulmeister nahmen mehrwöchentliche Kurse in sogenannten Kreis- oder Musterschulen, mit welchem Worte man gut geführte Schulen bezeichnete.

Die Regeneration der dreissiger Jahre schuf endlich die moderne Schule mit dem allgemein und beruflich vorgebildeten

Lehrer. Damit nahm auch der Lehrer die entschieden bessere Stellung ein, die er im grossen und ganzen jetzt besitzt. Immerhin war der Lehrer den übrigen Bürgern nicht gleichgestellt und gegenüber dem Pfarrer behielt er eine gewisse Unterordnung bei. Dieser war bis 1869 ex officio sein Vorgesetzter, welche Stellung er jetzt nicht mehr von Gesetzes wegen bekleidet, aber der Tradition gemäss von der Bürgerschaft meistens noch zugewiesen bekommt.

So lange die Lebenslänglichkeit der Anstellung bestand, wies man den Lehrer von der Teilnahme am öffentlichen Leben zurück in seine Schulstube. Es hätte sich damals nicht geschickt, einen Lehrer in irgend eine Behörde abzuordnen. Solche Fälle waren äusserst selten. In richtiger Erfassung der Zeitlage beteiligten sich die Lehrer an der demokratischen Bewegung, und einige gelangten denn in den Verfassungsrat und nachher in den Kantonsrat hinein. Seither ist das Vorurteil gegen die Herbeiziehung des Lehrers in Behörden, wenn auch noch nicht völlig, so doch bedeutend geschwunden. In neuester Zeit sehen wir Lehrer im Kantonsrate, in den Grossen Stadträten von Zürich und Winterthur, sowie in deren Kommissionen; wir sehen sie als Mitglieder und an der Spitze der verschiedensten Behörden in vielen Gemeinden. Wir finden in städtischen Magistratsbehörden, sogar in unserer obersten kantonalen Verwaltungsbehörde, ehemalige Angehörige unseres Standes als tüchtige und geachtete Mitglieder, nicht zum Schaden der Wählerschaft. Das ist eine Lichtseite der Gleichstellung mit den übrigen Ständen, und es ist anzunehmen, dass das Volk von der Verwendung der im Lehrer ruhenden, früher nicht beanspruchten geistigen Kraft noch mehr Gebrauch machen werde.

Wo man uns in Erinnerung an frühere Verhältnisse als einziges Arbeitsfeld die Schulstube zuweisen will, haben wir das Recht, unsere bürgerliche Gleichstellung zu reklamieren. Wir nehmen also das Recht in Anspruch, in die Gemeindeversammlungen zu gehen, sowohl dort wie an andern Orten über Angelegenheiten öffentlicher Natur mitzusprechen,

auch in der Presse unseren Ansichten Ausdruck zu geben, und wir betrachten es nicht als eine uns gewährte Gnade, wenn auch wir in den Behörden unsere Vertreter bekommen. Es liegt an uns, diese bürgerlichen Rechte mit Takt auszuüben, ein uns entgegengebrachtes Vertrauen zu rechtfertigen. Wir können in ausserberuflicher Stellung dem Volke gute Dienste leisten und damit unser Ansehen beim Volke stärken. Dabei gewinnt auch indirekt die Schule in verschiedener Beziehung: Der Eintritt des Lehrers in eine ausserberufliche öffentliche Stellung bringt ihn in Verkehr mit andern Leuten, in Berührung mit andern Verhältnissen. Gut geleitete Behörden, namentlich staatliche und kommunale Parlamente, sind eine ausgezeichnete Männerschule. Hier kommt man in Verkehr mit Vertretern der verschiedensten Stände und der verschiedenen Parteien; man hört vortreffliche Redner, kann ihren Gedankengang, den Aufbau ihrer Reden verfolgen, ihnen das Geheimnis des wirkungsvollen Auftretens ablauschen. Man macht ebenfalls seine ersten Schwimmversuche in der Kunst der Rede; man erhält Einsicht in die gesetzgebende und in die Verwaltungsmaschinerie. Umgekehrt lernen auch die andern Mitglieder der Behörde uns von jener Seite kennen, der der Schulstaub nicht so sehr anhaftet. Man lernt sich gegenseitig achten. Es gibt vielleicht kein Mittel, das so sehr die unserem Berufe anhaftende Einseitigkeit und Ungelenkigkeit zu verhindern oder zu beseitigen geeignet ist, als die Betätigung in Behörden und am öffentlichen Leben. Je mehr von diesem Mittel Gebrauch gemacht wird, desto mehr werden gewisse in unserem Berufe liegende Übel verschwinden, was ebenso sehr im Interesse des Volkes als in dem unseres Standes liegt.

Damit soll nicht der sogenannten Ämterjägerei das Wort geredet sein. Der Lehrer soll auch wissen, dass er, in eine Behörde hineingewählt, nach angemessener Zeit andern Platz zu machen hat, um ihnen die Vorteile dieser Stellung ebenfalls zu verschaffen. Die Anwesenheit von verhältnismässig zu vielen unseres Standes in einer Behörde macht leicht,

und nicht mit Unrecht, einen üblen Eindruck und sollte vermieden werden.

Dass der Lehrer das Recht hat, in der Politik mitzumachen, ist nach dem Gesagten klar. Aber eine Pflicht dazu besteht nicht. Wer in Ruhe und Beschaulichkeit sein Dasein verbringen will, der hält sich besser davon fern.

Werfen wir schnell einen Blick auf das Verhältnis zu den übrigen Ständen. Die festeste Stütze der jetzigen Gesellschaftsordnung bildet der Bauernstand. Der Bauer, als wirklicher oder scheinbarer Besitzer von Grund und Boden, ist von Natur aus konservativ und knauserig. Ohne diese Eigenschaften ist er gar kein rechter Bauer. Wir müssen ihm also seine bis ans Knauserige gehende Sparsamkeit zu gute halten. Unsere Landwirtschaft ist, abgesehen von Krisen, denen sie bei der Abhängigkeit von der Witterung ausgesetzt ist, gegenwärtig im Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft begriffen. Solche tiefgehenden volkswirtschaftlichen Umänderungen vollziehen sich nicht ohne schwere Reibungen, nicht ohne dass viele einzelne darunter schwer leiden müssen.

Der Bauer sucht selbstverständlich nach der Ursache des wirtschaftlichen Rückganges und er sucht sie nicht weit. Da ist ja die Industrie, welche mit ihren Maschinen alles bestehende über den Haufen wirft; da sind die Gelehrten, die Techniker, welche am Fortschritt allen andern, aber indirekt wenigstens am Untergange der Landwirtschaft arbeiten. Da sind die vielen Anstalten, die Städte, die Spitäler, die Schulen, die Regierenden, die Beamten, die Federhelden, welche das Geld wegfressen, das der Bauer, wie er wähnt, fast allein aufbringen muss. Und da steht er ja, mitten im Dorfe, der Lehrer, den er ebenfalls „erhalten muss“ und der nie zufrieden ist in seinen Ansprüchen. „Die Schule entfremdet der Landwirtschaft die Arbeitskräfte u. s. w.“ Es ist also wieder das am nächsten Stehende, das direkt Sichtbare, gegen welches sich das instinktive Misstrauen richtet, das übrigens nicht sowohl der jeweiligen Person, als dem durch ihn vertretenen

Prinzipie gilt. Die Rechnung des Bauers ist nicht so ganz unrichtig; falsch aber ist sie insoweit, als er glaubt, es liesse sich ein in der ganzen Welt sich vollziehender und zu beobachtender Prozess für ein so kleines Gebiet, wie es der Kanton Zürich ist, aufhalten. Im übrigen aber schätzt auch der Bauer die Schule, soweit sie für ihn von Wert ist, und der pflichtgetreue Lehrer steht bei ihm in Achtung und Ansehen.

Der Industriearbeiter steht der Schule sympathisch gegenüber; eine möglichst allgemeine gute Volksbildung steht auf seinem Programm. Aber bei der meist niedrig bemessenen eigenen Löhnung und bei der Zurückhaltung, welche der Lehrer in seiner Stellung im öffentlichen Verkehr beobachten muss, bei seiner besseren Kleidung u. s. w. erscheint ihm der Lehrer als ein wirtschaftlich weit besser gestellter und als ein Vornehmer.

Damit geben wir gewissen, uns nicht immer sympathischen Erscheinungen eine objektive Beleuchtung, und wir können nur wünschen, dass man auch uns gegenüber eine ebenso ruhige objektive Haltung einnehme.

Im einzelnen wickelt sich der Verkehr mit den verschiedenen Ständen in sehr verschiedener Weise ab. Ein kleines Dörfchen ist keine Stadt und umgekehrt. Bauerndorf und Industrieort weisen erhebliche Unterschiede auf. Da muss sich der Lehrer den Verhältnissen des Ortes anpassen. Immer aber führt ihn seine Strasse durch das Volk hindurch. Er lebt bei ihm und soll auch mit ihm leben. In den höhern Ständen findet er doch keinen Zutritt. Das Volk sieht es gerne, wenn der Lehrer mit ihm verkehrt; ein vornehmes Zurückhalten wird bald falsch ausgelegt. Umgekehrt aber hat der Lehrer in der Gemeinde, wenn er nicht die Achtung verlieren will, eine gewisse Zurückhaltung zu beobachten. Kurz, man verlangt von ihm jenen Takt und jenen Schliff, welche das Kennzeichen und der Ausdruck sind eines durch Bildung, Lebenserfahrung im Verkehr mit den Leuten geläuterten, gereiften Mannes. Leider fehlen dem Lehrer meistens die Mittel, sich

diese Umgangsformen und diesen Takt auf Reisen, in der Fremde und in einem lebhaften, die Ausgaben nicht ängstlich abwägenden Verkehr anzueignen. Er kommt aus dem Seminar, einer separaten, nur seinesgleichen erziehenden Bildungsanstalt, aufs Land hinaus und soll hier Alten und Jungen als ein Muster, als ein Engel mit lauter guten Eigenschaften voranleuchten, in einem Alter, da die zukünftigen Glieder der gebildeten Stände austoben, ausgären, um erst in Form geklärten Weines ihre berufliche Wirksamkeit anzutreten.

Da kommt nun der junge Mann, eigentlich noch Jüngling, aufs Dorf hinaus, voller Ideale, voller Selbstgefühl und voller Freude über das von ihm und seinen Angehörigen längst ersehnte, nun erreichte Ziel. Endlich steht er auf eigenen Füßen und kann sein Brot selber verdienen. Er kommt in Berührung mit den Leuten und trägt nun für alles, was er tut und was er spricht, die Verantwortlichkeit, eine Rolle, in die man sich zuerst hineinleben muss. Er gibt ungeniert seiner Meinung Ausdruck, in der Annahme, es seien alle an ihn gestellten Fragen ehrlich gemeint. Er hat keine Ahnung davon, dass er der Gegenstand genauester Beobachtung ist und dass seine Meinungsäußerungen im Dorfe die Runde machen, vom Oberdorf in vollständiger Entstellung im Unterdorf anlangen. Man sieht aus diesen wenigen Andeutungen, welche Schwierigkeiten sich im öffentlichen Leben für den jungen Mann in Fragen des Taktes ergeben. Nicht eindringlich genug kann man ihn ermahnen, seine Zunge zu hüten, sich nichts herauslocken zu lassen. Ein gewisser Grad von Misstrauen ist da besser als Offenherzigkeit. Glücklicherweise finden sich in jedem Dorfe wackere, vernünftige Männer, prächtige Repräsentanten unseres billig denkenden, intelligenten Zürchervolkes. An solche mag er sich halten; sie werden ihm gerne, aber erst wenn er sie darum angeht, mit Rat und Tat beistehen. Und so gar schwer ist es nicht, sich die Achtung und die Geneigtheit des ganzen Dorfes zu erwerben, sofern man in der Schule redlich seine Pflicht erfüllt.

Aber immer steht der Lehrer als eine besondere Er-

scheinung vor den Leuten. Seine Interessen sind nicht diejenigen der grossen Masse, und auch sein Kleid ist nicht dasjenige des gemeinen Mannes (Lehrerin). Dazu kommt der spezielle Berufstypus. Zwar auch die Angehörigen anderer Stände verraten sich in ihrem Äussern; auch sie haben ihre Berufs- und Standesphysiognomien. Aber unser Typus hat etwas ganz besonderes. Den Lehrer charakterisiert vor allem eine gewisse Pedanterie; denn dieselbe gehört zum Berufe. Wir haben die Pflicht, auf die kleinsten Fehler Jagd zu machen und sie aufzudecken. Wir dürfen fünfe nicht als gerade gelten lassen. Diese Ängstlichkeit und Gewissenhaftigkeit nehmen wir unbewusst aus der Schulstube mit ins öffentliche Leben hinaus. Wir wollen auch da fünfe nicht gerade sein lassen, und doch bildet dieses „fünfe gerade sein lassen“ die ganze vortreffliche Philosophie der kleinen und grossen Staatsmänner, auf Gemeindeboden und auf dem grössern Gebiete des Staates.

Die uns anhaftende Einseitigkeit ist natürlich auch eine Folge der Erziehung in einer besondern, nur für uns berechneten Anstalt. Es wäre sehr zu wünschen, dass der zukünftige Lehrer seine allgemeine Bildung auch an andern Orten neben zukünftigen Angehörigen anderer Stände sich holen könnte. Das gäbe mit der Zeit ein ganz anderes, besseres Verhältnis zu den übrigen gelehrten Berufsarten.

Eine Vergleichung des Lehrerstandes von heute mit demjenigen früherer Jahrzehnte ergibt als unbestreitbare Tatsache, dass auch in der angedeuteten Beziehung die Verhältnisse sich in der Richtung nach der bessern Seite verändern. Gut gewirkt hat neben andern Faktoren die Herbeiziehung der Lehrer zum Militärdienste. Die Unbequemlichkeiten, welche die Abwesenheit der Lehrer in der Rekrutenschule und im Wiederholungskurse verursacht, werden durch Vorteile reichlich aufgewogen. Die Uniform stellt den Lehrer äusserlich und innerlich den übrigen Bürgern vollständig gleich. Zwar nimmt auch in der Armee der Lehrer immer noch eine Sonderstellung ein. Er ist minderen Rechtes als andere. Der Zutritt zu

einer ihm zusagenden Spezialwaffe ist ihm verwehrt, das Avancement sehr erschwert, wenn nicht verunmöglicht. Der Entwurf einer neuen Militärorganisation nimmt endlich die völlige Gleichstellung des Lehrers mit den übrigen Bürgern in Aussicht.

Die ökonomische Stellung.

Es war ein herrlicher Frühling, ein Mai nach dem Programm sowohl des Dichters wie des Landmannes. Dem lieben Vieh wuchs das Futter nur so ins Maul hinein. Die Bäume schimmerten im Schnee der Blüten; die fruchtbringenden Halme schossen empor; die Reben trieben vielversprechende Schosse. Kein Frost vernichtete die Hoffnungen des Landmannes und des Winzers.

Da glaubte auch der zürcherische Volksschullehrer, an dem Segen teilnehmen zu können. Er liess in seinem Herzen die lange darniedergekämpften Hoffnungen emporsprossen. Längst im geheimen entworfene, bescheidene Plänchen über Verwendung der in Aussicht gestellten Lohnaufbesserung keimten empor; sie schienen der Verwirklichung nahe. Aber

„Mitten in dem Maienglück
Lag ein Kirchhof innen,“

ein Kirchhof all jener bescheidenen Wünsche und Hoffnungen, ein Grab jener Pläne und Plänchen.

Bei 97827 Stimmberechtigten, 67420 eingegangenen Stimmzetteln, also einer sehr starken Beteiligung, bei 5531 leeren und 38 ungültigen Stimmen wurde am 15. Mai d. J. vom Zürchervolk mit 31040 Nein gegen 30811 Ja das Gesetz betr. die Besoldung der Volksschullehrer verworfen.

Bei der geringen Differenz von 229 Stimmen zwischen den Annehmenden und Verwerfenden lassen sich hundert und hunderte Verwerfungsgründe auftreiben. Indessen darf nicht jene Differenz zu erklären gesucht, es muss vielmehr die Gesamtzahl der 31000 Nein ins Auge gefasst werden.

Wohl können wir davon eine grössere Gruppe ausscheiden von Neinsagern, die einfach der Abneigung gegen die Schule, gegen den Lehrerstand Ausdruck gaben oder sogar einem

gegen eine Person gerichteten Rachegefühl Luft verschafften, es bleibt immer noch ein Gros zurück, das sich bei der Stimmgabe von allgemeinen und weit verbreiteten Gründen bestimmen liess. Dieses Gros zerfällt nach meiner Ansicht wieder in zwei Gruppen. Die eine unterschätzt die Arbeit des Lehrers und überschätzt seine bisherige Belohnung, handelt also aus Missverständnis. Die andere mit oder ohne die erwähnte Unter- und Überschätzung hat aus purem Neid, oder wie sich die „Freitagszeitung“ ausdrückte, aus lauterlötigem Neid mit Nein gestimmt. Diese Leute sagten sich: „Wir haben auch nicht mehr“ oder „Wir haben noch lange nicht so viel wie der Lehrer; also braucht er nicht mehr Lohn“. Im Grunde genommen beruht auch diese Auffassung auf Missverständnis, mindestens auf einer menschlichen Schwäche und um von einer objektiven Auffassung Zeugnis abzulegen, will ich sagen, dass man sogar diesem lauterlötigen Neid eine gute Seite abgewinnen kann. Denn im sozialen Leben bildet der Neid einen treibenden Faktor. Er ist meistens die Ursache, dass der Vater seinen Sohn eine andere, „bessere“ Berufsart wählen lässt. So wirft der Neid die Berufsklassen, resp. ihren Nachwuchs durcheinander und verhindert die Entstehung der Kasten, wie wir sie bei den der Genügsamkeit huldigenden orientalischen Völkern sehen.

Der Überschätzung unseres Einkommens geht beim Bauernstand parallel eine theoretisch zu geringe Bewertung des eigenen, in Naturalien bestehenden Einkommens (Mehl, Brot, Milch, Fleisch, Kartoffeln, Obst, Most etc.); auch der bewohnte Raum wird nicht in die Einkommensrechnung hineinbezogen. Das alles ist sehr begreiflich; aber es verursacht doch eine unrichtige Einschätzung des Lohnes anderer.

Was die Arbeiter betrifft, von denen ein ansehnlicher Teil beim Besoldungsgesetz mit Nein gestimmt hat, so dient ihre eigene ökonomische Lage einigermaßen, aber nicht ganz, zur Entschuldigung.

Böses Blut hinterlässt jeweilen die Steuertaxation, und dieses böse Blut haben wir ebenfalls zu spüren bekommen.

Nicht ohne Wirkung auch für die Beurteilung unserer Verhältnisse und unseres Standes können die in der neuesten Zeit in einem grössern Teil der Presse in Mode gekommenen Lamentationen sein, diese beständigen Angriffe auf kantonale und Bundesverwaltung, diese Notschreie über die Bureaukratie und das arme betrogene Volk, welche gewöhnlich nur den Zweck haben, Abonnenten zu gewinnen. Täuschen wir uns nicht! Diese das Volk nervös machenden Anschuldigungen, wenn sie auch nicht an unsere Adresse gerichtet sind, treffen auch unsern Stand, treffen eben alles, was nicht zum eigentlichen Volke gehört, treffen vor allem den Stand der Gebildeten.

In Übereinstimmung mit dieser Ansicht schrieb Herr Regierungsrat Locher in Nr. 143 des „Landboten“:

„Es ist nicht von gutem, fördert nichts erspriessliches, wenn einzelne kleinere Blätter sich in Darstellungen gefallen, die überall nichts als Misstrauen säen und im Volke den Glauben erwecken, als herrsche in unsern Staatsverwaltungen des Bundes und des Kantons eitel Dünkel, Faulheit und Armut des Geistes. So weit ist die Sache denn doch nicht.“

Die Philosophie und die Theologie lehren, die Zufriedenheit sei der Quell der Glückseligkeit. Die Sozialdemokratie dagegen, welche über mehrere einflussreiche Organe verfügt, predigt — nicht etwa im geheimen, sondern offen und systematisch — die Unzufriedenheit. Est ist für uns ein schlechter Trost, dass sie auch uns das Recht gibt, unzufrieden zu sein. Die Abstimmungsresultate zeigen uns, dass jene Theorie in einer für uns ungünstigen Weise gewirkt hat.

Da jedes Gesetz mit einer schönen Anzahl von konsequenten Neinsagern zu rechnen hat, da ferner ein Besoldungsgesetz unter allen Umständen einer grössern Opposition begegnet; wenn wir weiter beachten, dass am Sonntag vor Weihnachten 1902 die Besoldungsvorlage für die Regierungsräte und die Oberrichter mit 41177 Nein gegen 19491 Ja unterlegen ist, wenn wir endlich die bereits angeführten negativ wirkenden Umstände dazu nehmen, dann erscheint das Ab-

stimmungsergebnis gar nicht so bedenklich. Einen beschämenden Charakter hat es für uns jedenfalls nicht. Wir sind ehrenvoll unterlegen. Wir müssen uns auch die 30811 Ja ansehen. Zirka 31 000 Bürger standen hinter uns, haben unsere Arbeit gewürdigt und gönnten uns eine Aufbesserung des Gehaltes. Unter diesen 31 000 befand sich gewiss mancher arme Arbeiter, der schwer mit des Lebens Not zu kämpfen hat und manches arme Bäuerlein, dessen ganzes Leben nichts ist als Mühe, Sorge und Arbeit. Diese 31 000 werden ein nächstes Mal wieder zu uns stehen, sofern wir sie nicht selber durch ungeschicktes Verhalten vor den Kopf stossen und ins Lager der Verneinenden hinüber-treiben. Von den andern 31 000 lässt sich vielleicht der eine und andere belehren. In den zirka 30 000 Daheimgebliebenen haben wir ferner eine Reserve von Bürgern, die jedenfalls nicht Nein sagen wollten. Auch von diesen dürften manche zu gewinnen sein. Zwingen können wir niemanden zum Ja sagen. Aber wir können das Volk gewinnen durch artiges Verhalten. Auch andere Leute müssen etwa ein freundliches Gesicht machen, wo sie lieber ihrem Ärger Luft machen möchten. Also nur die Hoffnung nicht aufgeben! Vor allem aber keine Herausforderungen!

Über unsere jetzige ökonomische Stellung gibt eigentlich die zürcherische Presse unmittelbar vor und nach dem 15. Mai die beste Auskunft. Mit ganz wenigen Ausnahmen ist in der Presse die Besoldungserhöhung als notwendig, als zeitgemäss und die beantragte Erhöhung als eine bescheidene bezeichnet worden. Am schönsten hat wohl die „Zürcherische Freitagszeitung“ die Berechtigung der Aufbesserung dargelegt und die Annahme der Gesetzesvorlage befürwortet:

„Das Gesetz beschlägt zwar nicht die Schule selbst und ihre Einrichtungen, sondern nur die Besoldungen der Lehrer und Lehrerinnen, die eine bescheidene und wohlverdiente Aufbesserung erfahren sollen. Nicht nur, weil sie lange Zeit mit Geduld und Selbstverleugnung auf die versprochene Erhöhung gewartet haben, soll sie ihnen endlich gewährt werden, sondern

weil dadurch faktisch die Interessen der Schule selbst gefördert werden können. Auch die Lehrer, denen wir unser liebstes und bestes anvertrauen, bedürfen bei ihrer schweren und verantwortungsvollen Arbeit der aufmunternden Anerkennung, der Sicherstellung vor den nagenden Sorgen für die Familie, damit sie freudig ihrer Pflicht leben können. Das Volk, das seine Lehrer kümmerlich hält, fügt sich selbst und seiner Zukunft den grössten Schaden zu. Man fordert etwa von den Lehrern einen reinen Idealismus, der nicht auf den „Lohn“ sieht, sondern in dem hohen und edlen Berufe seine Belohnung findet. Das ist alles schön und recht, aber es braucht zur idealen Gesinnung nicht notwendig einen hungrigen Magen und drückende Geldsorgen; er gedeiht doch noch besser ohne sie, und es macht sich auch immer ein wenig seltsam, wenn solche, die selber gut in der Wolle sitzen und sich nichts abgehen lassen, von andern, die für sie und ihre Kinder sich abarbeiten müssen, den alle materielle Entschädigung gering achtenden „Idealismus“ verlangen. Wir wollen damit freilich nicht sagen, dass die zürcherischen Lehrer bisher in ihrer grossen Mehrheit am Hungertuch nagen mussten; glücklicherweise hatten die meisten von ihnen dank der Einsicht von Staat und Gemeinden ihr ordentliches Auskommen, und spanische Verhältnisse findet man nicht im Zürcherlande. Allein ebenso sicher ist, dass die zurzeit noch geltenden Besoldungsansätze des Gesetzes von 1872 den Bedürfnissen der Gegenwart auch bei bescheidenen Verhältnissen kaum mehr genügen und dass namentlich alle anderen Beamtenkategorien bereits und mit Recht den veränderten Zeiten entsprechend besser gestellt worden sind, während die Lehrer bis heute auf die Nachbesserung warten mussten. Und wenn nicht endlich die eidgenössische Bundesschul-Subvention zu Hilfe gekommen wäre, welche den weitaus grössten Teil der neuen Auslage deckt, so wären die Lehrer wohl noch weiterhin auf eine Reihe von Jahren hinaus hingehalten worden. Dass sich auch jetzt noch im Lande herum gegen die Besoldungserhöhung Opposition regt, ist verwunderlich, bei gewissen Opponenten sogar unbegreiflich.

Das neue Gesetz erhöht die Minimalbesoldung der Primarlehrer von 1200 auf 1400 Fr., für Sekundarlehrer von 1800 auf 2000 Fr., die Alterszulagen im Maximum von 400 auf 600 Fr. Man kann wahrhaftig nicht sagen, dass das eine reichliche Gabe sei; sie könnte kaum bescheidener ausfallen, insbesondere in Anbetracht dessen, dass den Lehrern das neue Volksschulgesetz von 1899 die erhebliche Mehrarbeit schon etliche Zeit vor der entsprechenden Nachbesserung gebracht hat. Die Mehrausgabe von 64000 Fr. über die Quote der Bundesschulsubvention hinaus lässt sich auch bei den heutigen Finanzverhältnissen des Staates verantworten; sie stellt eine Ehrenschild dar, den Lehrern und der Schule gegenüber, und besser als auf solche Weise kann das Staatsgeld gewiss nicht angelegt werden.“

Auch die übrige Presse aller Parteirichtungen — und man darf doch annehmen, dass sie von verständigen einsichtigen Männern redigiert werde — hat die Vorlage warm befürwortet und wie die „Freitagszeitung“ der Arbeit des Lehrers volle Anerkennung gezollt. Man darf hier wohl dieser freundlichen, wohlwollenden Haltung anerkennend gedenken. Wir dürfen auch allen denen dankbar sein, welche auch sonst noch in der Presse, in Versammlungen zum Volke gesprochen und sich dabei für uns gewehrt haben.

Ich wäre in der Lage, eine ganze Auswahl von Pressstimmen aus dem eigenen Kanton, sowie aus andern Kantonen über das Abstimmungsresultat vorzulegen. Mit Ausnahme derjenigen Blätter, welche die Verwerfung empfohlen haben, bezeichnen alle das Resultat als betrübend, bemühend, unerfreulich, unbegreiflich, als ein Unrecht. Die „Ostschweiz“, ein ultramontanes Blatt, gebrauchte den Ausdruck „beschämend“ (Nummer 111), der „Bund“ bezeichnet das Ergebnis als „bedauerlich, aber nicht entmutigend“. Das „Luzerner Tagblatt“ schrieb: „Auch ferner wird der Lehrerberuf zu den ökonomisch rückständigen Verhältnissen verurteilt bleiben“. Sogar drüben, über dem Ozean, in der „Amerik. Schweizer-Zeitung“ hat die Abstimmung ihr Echo

gefunden. Die Verwerfung des sich in sehr bescheidenen Schranken haltenden Gesetzes habe ein widerwärtiges Aufsehen erregt, schrieb sie in der Nummer vom 25. Juni d. Js. Es käme einer Denunziation des Zürchervolkes gleich, wollte man die verschiedenen Urteile hier in extenso veröffentlichen. Am entschiedensten hat sich wiederum die „Freitagszeitung“, Nr. 21, geäußert. Sie ist vielleicht insofern fast zu weit gegangen, als sie der „bäuerlich-kurzichtigen Sparpolitik“ einen zu grossen Einfluss bei der Verwerfung einräumte. Es hat ja im grossen und ganzen die bäuerliche Bevölkerung befriedigend gestimmt.

Es mag an obigem genügen. Nehmen wir zur Ehre unseres Zürchervolkes an, es habe in seiner Mehrheit aus Mangel an Einsicht in die Sachlage gehandelt.

Die wenige offene Opposition hat behauptet, dass ein absolutes Bedürfnis für die vorgeschlagene Erhöhung der Besoldung nicht bestehe. Das ist unter Umständen eine ganz richtige Auffassung. Denn es kommt darauf an, wie und von wo aus man die Sache ansieht. Wer für den ganzen Kanton die Verhältnisse eines abgelegenen Bauerndörfchens annimmt, wer ferner überall Verhältnisse voraussetzt, wie sie vor 30 und mehr Jahren oder gar vor hundert Jahren bestanden, der muss logisch richtig die jetzige Besoldung für hoch genug oder für viel zu hoch bemessen finden.

Wenn wir, mit Ausnahme der durch das Klima geforderten allernötigsten Massregeln, leben wollen wie Adam und Eva im Paradiese, so können wir enorm viel Geld ersparen. Denn wir bedürfen, von diesem Standpunkte aus genommen, keiner Möbel, keiner Wäsche, keiner Betten, keiner Ess- und Trinkgeräte u. s. w. Man kann diese wenigen Andeutungen bis zur Absurdität weiter treiben und verfolgen, es liegt hierin doch der Kern der ganzen Frage.

Die Menschheit, stamme sie von Adam und Eva oder sonst von jemandem ab, hat sich aus dem Zustand der Wildheit emporgearbeitet zum jetzigen Kulturzustand. Sie hat sich im Laufe der Zeit Bedürfnisse angewöhnt, die ursprünglich

keine Bedürfnisse waren, sondern reine Bequemlichkeits-, Luxus- und Putzartikel. Der Prozess der Angewöhnung vollzieht sich bald rascher bald langsamer. Er hat unter dem Einfluss der Maschinen, der Verkehrsmittel, der Industrie eine unheimliche Schnelligkeit angenommen. Was vor wenigen Jahren noch als reiner Luxusartikel galt, ist heute unabweisliches Bedürfnis, und was wir heute als Luxusartikel taxieren, ist in 10 Jahren ein notwendiges Attribut der Kulturmenschen. Viele von uns haben in ihrer Jugend beim Kerzenlicht oder dem bescheidenen Öllämpchen ihre ersten Schreibversuche auf der Schiefertafel gemacht, und jetzt hat das elektrische Licht bald im hintersten Dörfchen seinen Einzug gehalten. Man trank früher aus dem Bache. Jetzt bringt in jedem Dorfe eine Wasserversorgung das unentbehrliche Nass zu unserer Bequemlichkeit in die Küche, sogar dem Vieh in den Stall hinein. Jetzt fährt die einfache Bauersfrau ihr Jüngstes in einem eleganten Kinderwagen auf das Feld hinaus. Manche von uns haben nie das Glück gehabt, in einem solchen Vehikel geschaukelt zu werden.

So begegnen wir in der allerärmsten Haushaltung Gegenständen, die vor Jahren in den Häusern der Vornehmsten noch fehlten. Ein Fabrikmädchen geht heutzutage feiner gekleidet als vor einigen hundert Jahren eine Fürstin. Diesen Verfeinerungs- oder Zivilisationsprozess kann keine Macht der Erde aufhalten, und niemand kann sich dem Zwang derselben entziehen. Die Sitten und Kleidermandate „meiner gnädigen Herren“ in Zürich und anderwärts haben bekanntlich nichts genützt. Eine Besserstellung des Arbeiters, sagt Lange in seinem Werke „Die Arbeiterfrage“, äussert sich sofort in besserer Lebenshaltung, und umgekehrt veranlasst diese den Arbeiter beständig zu vermehrten Ansprüchen. — Am stärksten sträubt sich der Bauer gegen den Zwang der Mode, aber auch er fügt sich ihm, nur langsamer als andere. Man vergleiche die Kleider, ebenso die Möbel der jetzigen Bauersleute mit denen vor 30 und 40 Jahren.

Zu denjenigen Leuten, denen namentlich in Bezug auf Kleidung auch der Angehörigen durch die öffentliche Meinung

eine feinere Lebenshaltung aufgezwungen wird, gehört der Lehrer. Er gehört aber auch zu denen, welche sich so gut als möglich dagegen wehren. Aber als Sonderling darf er nicht einhergehen.

Die gute alte Zeit stellte in Bezug auf die äussere Erscheinung des Lehrers keine grossen Anforderungen, wie wir aus nachfolgendem köstlichen Kulturbildchen ersehen, das uns K. Kreis in seiner Broschüre „Das Sempacherlied“ (Zürich 1886) zum besten giebt: „Nach Bauernsitte liess Bosshard (Heinrich Bosshard, von 1834—1851 Lehrer in Schwamendingen, Dichter des Sempacherliedes) seinen Rock mit den langen Flügeln über Nacht im Stalle. Einmal fasste seine Kuh den einen Flügel und frass ihn gänzlich ab. Das hinderte Bosshard nicht, den einflügeligen Rock völlig auszutragen.“ Heutzutage würden ihn die öffentliche Meinung und die Behörden — Schulpflege bis Erziehungsrat — schon daran hindern. Dieses einzige, nur auf die Kleidung sich beziehende Beispiel dürfte dasjenige zur Genüge illustrieren, was hier gesagt werden will.

So sind denn in der Lehrersfamilie wie bei allen andern Leuten die Auslagen, welche die notwendigste Anpassung an die Zeit, an die allgemeine Anschauung erheischt, gestiegen. Die Behauptung, es sei eine Aufbesserung nicht nötig, sollte schon durch diesen Hinweis auf die Veränderungen in der Lebenshaltung widerlegt sein. Die beantragte Aufbesserung war in Wirklichkeit nur eine Wiederaanpassung der Besoldung an die seit 1872 stark veränderten Lebensverhältnisse, dann aber auch an den heutigen Geldwert. Der Wert des Geldes sinkt beständig, eine Folge der Vermehrung des Bestandes an Edelmetallen, und es lassen sich die nämlichen Summen einer Münzeinheit aus verschiedenen Zeitepochen nicht ohne weiteres vergleichen. Tausend Franken jetzt und tausend Franken vor fünfzig Jahren sind nicht dasselbe.

Man spricht von den schönen oder grossen Besoldungen der Lehrer in den grössern Gemeinden, insbesondere in den Städten. Die arithmetischen Unterschiede der beidseitigen Besoldungen sind allerdings grosse, besonders wenn

man auf der ländlichen Seite das absolute Minimum nimmt, auf der städtischen Seite das Maximum oder annähernd dasselbe. In dieser Weise hat ein vorgeblich ergrauter Schulmann vom Lande, der angeblich aus der Volksseele herauspricht, die beidseitigen Gehalte verglichen. Er stellt neben einander hier 1200 Fr., dort 3500 Fr. Hier die staatliche Anfangsbesoldung, dort das Maximum. Hier sind in dem Betrage inbegriffen die Wohnungsentschädigungen (7—800 Fr.), die Naturalentschädigung, die staatliche Alterszulage von 400 Fr., die Gemeindezulage; dort fehlt das alles. Jener Schulmann weiss ganz wohl, dass kein zürcherischer Lehrer nur 1200 Fr. Gehalt bekommt. Dieser könnte daraus auch nicht leben. Würde ein Laie jene Zusammenstellung gemacht und daraus die bezüglichen Schlüsse gezogen haben, so könnte man ihn entschuldigen. Jener Schulmann aber wusste, dass er die Unwahrheit redete, und dass er Zahlen zusammenstellte, die man nie zusammenstellen darf. Er machte sich einer bewussten Entstellung, einer bewussten Täuschung des Volkes schuldig, indem er seine Unwahrheiten als Wahrheiten in der Presse lancierte. Damit fällt auch seine ganze Argumentation dahin und ist er in den Augen jedes ehrlichen Menschen gerichtet.

Noch trauriger aber war sein Schlagwort:

Kleine Arbeit — grosser Lohn;
Grosse Arbeit — kleiner Lohn.

Auch in dieser Zusammenstellung liegt eine eines „Schulmannes“ unwürdige und wissentliche Verdächtigung, überhaupt ein Vorgehen, das mit Rücksicht auf diesen Ort und auf diese Versammlung nicht mit dem richtigen Namen bezeichnet werden kann.

Die Stadt bietet gegenüber dem Lande gewisse Vorteile, das soll nicht bestritten werden. Sie tritt als Arbeitgeber auf, der die grössere Offerte macht. Sie hat dabei sogar den Vorteil, dass diese Offerte grösser scheint als sie wirklich ist. Das tut sie nicht dem Lehrerstande zuliebe, sondern in ihrem eigenen Interesse. Es ist ihr einzig und allein um die Ge-

winnung der ihr tüchtig scheinenden Lehrkräfte zu tun. Sie bewirkt auf dem Arbeitsmarkt der Lehrkräfte eine Verteuerung des Arbeitslohnes. Die Folge ist, dass auch andere Gemeinden, denen an der Gewinnung und Erhaltung rechter Lehrer gelegen ist, sich zur Erhöhung der Löhne veranlasst sehen. Könnte man, der Gedanke ist auch schon aufgetaucht, diesen Preisregulator ausschalten, indem man die Lehrer wie Sklaven ankettet, so wäre ein ganz gewaltiger Preisrückgang und zwar zuerst auf dem Lande die Folge. Der zürcherische Lehrerstand hat darum alle Ursache, sich der Preisregulierung durch die Städte und die grossen Industriegemeinden zu freuen. Ihr verdanken die Lehrer auf dem Lande ihre Zulagen. Ohne diese Konkurrenz sähe es vielerorts noch schlimmer aus, als es jetzt schon aussieht.

Die ökonomische Besserstellung des Lehrers in der Stadt entspricht, wie schon angedeutet, nicht der arithmetischen Differenz zwischen den beidseitigen Zahlen, wobei ehrlicherweise nur Lehrer von gleicher Altersklasse in Vergleichung gebracht werden dürfen. Die Wohnungsentschädigung der Stadt und grosser Gemeinden repräsentiert eine starke Quote der Besoldung, 600—1000 Fr. Wenn der Lehrer mit Wohnung, auch derjenige mit geringerer Entschädigung aber auch entsprechendem Mietzins, jenen Betrag einsetzt, so kommt er ebenfalls auf eine höhere Besoldung.

Die Differenz wird in Wirklichkeit noch bedeutend herabgemindert durch die Verschiedenartigkeit der Lebensverhältnisse. Die Stadt veranlasst mit moralischem Zwang den Lehrer zu einer kostspieligern Lebenshaltung, zwingt ihm Ausgaben auf, von denen er vorher nichts wusste. Hunderte und hundert kleinere oder grössere Ausgaben treten an den Lehrer heran, deren er sich mit aller Energie nicht erwehren kann, wenn er nicht ein Sonderling sein oder sich direkte Vorwürfe zuziehen will. Die neuen, nicht vorausgesehenen Verhältnisse treffen natürlich auch die ganze Familie, und das schöne Budget, das er sich vorher angesichts der städtischen Besoldungsskala mit vieler Phantasie entworfen, erfährt in

den neuen Verhältnissen eine kolossale Reduktion. Tatsache ist, dass in der Stadt ein Lehrer mit Familie bei dem ganz bescheidenen Haushalt, wie er in der Lehrerfamilie noch gäng und gäbe ist, auch mit der Maximalbesoldung nicht auskommt, sobald einmal die Kinder für ihre berufliche Ausbildung ihre Ansprüche machen. Man braucht hiebei noch lange nicht an akademische Studien zu denken. Er ist zu einem Nebenverdienste gezwungen. Die Stadt bietet den Vorteil, dass ein Nebenverdienst eher gefunden wird als auf dem Lande. Den grössten Vorteil aber, den man hier findet, dürfen wir in der guten Gelegenheit erblicken, den Kindern eine ihren Neigungen entsprechende und zugleich standesgemässe Ausbildung zukommen zu lassen. Dieser Umstand ist in vielen Fällen der Hauptgrund des Stellenwechsels. Wer will dies einem „zahlreichen“ Familienvater verargen? Auch die Lehrerin zieht gerne nach der Stadt. Ihr ist vielleicht weniger an einer guten Bezahlung gelegen, obgleich sie eine solche auch nicht verachtet, als an einer ihr zusagenden Gesellschaft, die sie auf dem Lande schwer vermisst.

Also der Lehrer findet wirklich in der Stadt manche Vorteile, die das Land nicht bietet. Aber auch das Land hat Vorteile, welche man in der Stadt umsonst suchen würde. Hier geht die Fühlung mit den Eltern fast gänzlich verloren. Wenn der Lehrer nicht auf irgend eine Weise seinen Namen der Einwohnerschaft zur Kenntnis bringt, so kennt ihn fast niemand. Denn da treibt ein jeder

„sich an dem andern rasch und fremd vorüber
und fraget nicht nach seinem Schmerz.“

Man kann die beidseitigen Vor- und Nachteile nicht schablonenmässig gegeneinander abwägen. Die persönlichen Verhältnisse und Neigungen müssen entscheiden. Ich sage nicht: Gehet ja nicht in die Stadt! Ich möchte aber auch nicht für alle Fälle den Zug nach der Stadt befürworten. Sehe jeder, wie er's treibe!

Sind schon in der Stadt die Besoldungen nicht so glänzend, wie sie von weitem aussehen, wie schlimm steht es erst mit

demjenigen Landlehrer, welcher keine oder nur eine ganz geringe Zulage erhält! Hat er Familie, wachsen seine Kinder heran, so gerät er in die bitterste Verlegenheit. Von irgend welchen Ersparnissen kann nicht im mindesten die Rede sein. Dass wirklich ganz bedauerliche Zustände eintreten können, dass in Lehrerfamilien je nach Verhältnissen bittere Armut, Not und Mangel ihren Einzug halten, das ist ausser Frage. Davon könnten Ihnen die Mitglieder der Kommission für Witwen- und Waisenstiftung erzählen. Schon manche Lehrerwitwe und manche Waise wäre auf das Armengut angewiesen gewesen, hätte man ihnen nicht vieljährige Unterstützungen aus dem Hilfsfond verabreichen können. Dieser Hilfsfond wurde gebildet teils aus Legaten, teils aus vermeintlichen Überschüssen der Rentenstiftung, ist also nicht Staatsgeschenk.

Einen Vorwurf kann man jedenfalls dem Lehrerstand nicht machen, nämlich den, dass er in Saus und Braus lebe. Die Lehrersfamilie darf in Beziehung auf Lebensweise als vorbildlich gelten, und den Lehrer muss man nicht auf Bällen, auf den Tanzböden, im Theater, im Zirkus, im Tingeltangel, nicht an Schlittenpartien und dergleichen suchen.

Die Beurteilung der vom Lehrer zu machenden Ansprüche muss die Auslagen für die geforderte Ausbildung in Anschlag bringen. Diese Kosten, gleichsam das Anlagekapital, sind je nach Stipendien verschieden. Ohne solche belaufen sie sich auf ungefähr 4000 Fr. für den Primarlehrer; beim Sekundarlehrer kommen noch die bedeutenden Auslagen für vier Semester Hochschulbildung und Aufenthalt im Welschland hinzu. Auch bei gut zugemessenen Staatsstipendien muss der Primarlehrer 2000—2500 Fr. als Anlagekapital rechnen, und das ist für ihn keine geringe Summe. Es muss dann ferner der Wegfall jedes Verdienstes bis zum 20. Altersjahr in Berechnung gezogen werden, ein Faktor, der bei derartigen Kostenberechnungen viel zu wenig Beachtung findet. Der Bauernknabe machte sich seinem Vater schon während der Schulzeit nützlich; er hilft mitverdienen und ersetzt nach dem Austritt aus der Schule bald eine volle Arbeitskraft.

Der Lehrling in einer mechanischen Werkstätte bekommt gleich vom Anfang einen kleinen Lohn, der sich bis zum Schlusse der Lehrzeit ganz erheblich steigert. So kommen wir bei ganz bescheidener Rechnung zu einem Anlagekapital von 3—4000 Fr., dem aber nicht feste veräusserliche Werte gegenüberstehen, sondern das mit dem Tode des Lehrers in ein Nichts zusammenbricht. Wer dieses Kapital vor seinem Tode nicht aufzubringen oder sonst in einer Weise (Versicherung) zu ersetzen vermag, der arbeitet mit Verlust.

Deshalb richten sich die Besoldungen aller Angestellten nach dem Ausbildungskapital, sowie auch nach den örtlichen Verhältnissen. Die Skala der Besoldungen der Postbeamten z. B. unterscheidet Besoldungen für Angestellte in kleineren und in grössern Ortschaften.

Man kann nicht sagen, dass die untern Postangestellten glänzende Löhne hätten; aber die Maximalbesoldung eines Briefträgers, eines Mandatträgers, eines Kondukteurs, also von Leuten, bei denen eine Sekundarschulbildung genügt, steht über derjenigen des zürcherischen Primarlehrers. Dem Sprechenden steht die Besoldungsliste aller städtischen Angestellten in Winterthur zur Verfügung. Um nicht indiskret zu sein und niemanden zu erzürnen, begnügt er sich, mitzuteilen, dass Angestellte mit weit geringerer Vorbildung als der Primarlehrer annähernd die gleiche oder mehr Besoldung haben als dieser. Und wie die Vorbildung, d. h. der Bildungsgang bewertet wird, mag Ihnen die Tatsache beweisen, dass Primarlehrer, die in die Stadtverwaltung hineingekommen sind, hier bedeutend mehr einnehmen als in ihrer frühern Stellung.

In mechanischen Werkstätten, deren Löhne sich ohne Dekrete von Behörden, durch die Konkurrenz der Geschäfte unter sich, also automatisch regulieren, sind die Lohnverhältnisse folgende: Ein Handlanger, ohne gelernten Beruf, erhält 4 Fr. pro Tag, also 1200 Fr. Aus diesem Lohn allein kann er mit einer Familie, wenn nicht noch die Frau und die Kinder mitverdienen, nicht leben oder nur in einer ganz elenden Wohnung. Ein gewöhnlicher Arbeiter ohne besondere

Bildung 1500—2100 Fr. Gute Arbeiter bringen es mit Akkord bis auf 2800 und 3000 Fr. Angestellte mit einiger wissenschaftlicher oder technischer Bildung 1800—4200 Fr., dazu Gratifikationen von 150 bis 300 Fr. Angestellte mit abgeschlossener technischer oder polytechnischer Bildung: Anfangsbesoldung 3600 bis 4200 Fr., mit Steigerung bis 4800 und 5000 Fr., wozu sich noch Gratifikationen bis 500 Fr. und mehr gesellen können. In den kaufmännischen Bureaux der Geschäfte werden je nach Vorbildung und Leistung Gehalte von 2100 bis 6000 Fr. und mehr ausbezahlt nebst entsprechenden Gratifikationen. Ganz hochgestellte Geschäftsbeamte erhalten natürlich noch bedeutend mehr.

Diese die mechanischen Werkstätten in Zürich und in Winterthur betreffende Serie von Ziffern ist speziell für die städtischen Lohnverhältnisse charakteristisch. Man sieht, dass Angestellte von sehr bescheidener Vorbildung Löhne beziehen, die an ländlichen Verhältnissen gemessen, sehr hoch scheinen. In Wirklichkeit, d. h. in Anbetracht der Verhältnisse in den Städten, sind sie es keineswegs.

Die Besoldungen des Bahnpersonals und der Angestellten der Bundesbahnen richten sich nach einer Klassenkala. Da gibt es Löhne von 12—1500 Fr. für „ungelernte“ Arbeiter. Technisches und Bureaupersonal, dessen Vorbildung derjenigen eines Primarlehrers kaum entspricht, bezieht Gehalte von 4—5000 Fr. und darüber, mit einer der Sekundarlehrerbildung entsprechenden Vorbildung bis 7000 und mehr Franken.

Noch eine Vergleichung mit den Besoldungen anderer Volksschullehrer! Im Grossherzogtum Baden beträgt das gegenwärtige Minimum 1250 Fr., das Maximum 2687 Fr. für Primarlehrer. Diese Ansätze wurden in der badischen Abgeordnetenversammlung wie in der ersten Kammer als ungenügend bezeichnet, und es wurden von beiden Kammern folgende Besoldungsansätze als notwendig, d. h. den heutigen Verhältnissen entsprechend, erachtet: Minimum 1875 Fr., Maximum 3500 Fr., wobei es keiner Gemeinde verwehrt ist,

mit andern Gemeinden durch Extrazulagen zu konkurrieren. So in unserem monarchischen Nachbarstaat, welcher ähnliche Verhältnisse aufweist, wie wir sie haben; nur dass im allgemeinen die Lebensmittelpreise etwas billiger sind als hier. Und da sagt man im Kanton Zürich, der Lehrer habe einen schönen Lohn und er bedürfe nicht mehr.

Wer aus diesen oder jenen Gründen die Existenzmittel für sich und die Seinigen nicht aufbringt, für den tritt die öffentliche und wohl auch die verschwiegene Armenunterstützung in Funktion. Für einen Lehrer schickt sich die Beanspruchung dieser letzten Hilfsquellen nicht. Es würde seiner Autorität vor den Schülern und auch seiner Stellung vor den Bürgern Eintrag tun. Die Gemeinde würde so etwas nicht dulden; sie würde den betreffenden Lehrer bei der nächsten Gelegenheit beseitigen. Daraus folgt für die Gemeinde resp. den Staat die moralische Verpflichtung, dem Lehrer ein Einkommen zu geben, das zum Unterhalt auch einer Familie vollkommen ausreicht und noch mehr als das: Es sollte ihm die Anlage einer für ausserordentliche Fälle dienenden Reserve gestatten. Auch für den Todesfall, namentlich wenn derselbe früher als normal erfolgen sollte, muss eine Reserve vorhanden sein, damit die Hinterlassenen nicht der Almosengenössigkeit verfallen. Dies würde einen Makel zurückwerfen auf den im Grabe Liegenden. Man würde mit Fingern auf diese Hinterlassenen zeigen. In der Sicherung der Hinterlassenen liegt übrigens eine Fürsorge für den Staat, dem mit viel Mühe und Einschränkungen die Unterstützungspflicht abgenommen wird.

Wenn man uns also vorrechnet, die heutige Besoldung sei genügend, so ist die Rechnung auch deswegen unrichtig, weil dieser Gehalt nicht die Anlage einer Reserve für Krankheitsfälle, ausserordentliche Ereignisse, für die berufliche Ausbildung der Kinder und für den Todesfall gestattet.

Der Ansicht, dass man etwas beiseite legen müsse, huldigen im Kanton Zürich, zu seiner Ehre sei es gesagt, recht viele Leute. Die Sparkasse der zürcherischen Kantonalbank

allein nahm im Jahr 1903 19,425,000 Fr. Spargelder entgegen (Rückbezüge 16 Mill.) und der Bestand an Sparkassenguthaben auf dieser Bank betrug per 31. Dezember 1903 62 Millionen Fr. Der Bestand an Sparkassengeldern von 14 weitem, aber nicht allen zürcherischen Instituten 60 Millionen, total 122 Millionen Spargeld, die Einlagen im Jahr 1903 36 Millionen, inkl. Kantonbank 55 Millionen (Rückbezüge 50 Millionen). In 15 zürcherischen Bankinstituten, Spar- und Leihkassen sind zirka 360 Millionen Franken Obligationenkapital angelegt. Auch dieses Kapital repräsentiert im wesentlichen die Ersparnisse des Volkes. Nicht inbegriffen sind die Staats-, Städte- und Gesellschaftsanleihen und die Aktienkapitalien.

Niemand wird uns im Verdachte haben, dass wir die genannten Spareinlagen oder gar das gewaltige Obligationenkapital aufgebracht hätten. Aber mithelfen würden wir recht gerne, das Privatvermögen im Kanton ein wenig zu vermehren.

Es soll nur beiläufig noch bemerkt werden, dass der Lehrer einen angemessenen Beitrag sollte auswerfen können für Bücher und Fachschriften zu seiner allgemeinen und beruflichen Fortbildung, für Musikalien und musikalische Instrumente. Ein Klavier, obgleich ein sehr teurer Artikel, kann fast nicht entbehrt werden. Der Lehrer sollte behufs Erteilung eines anschaulichen Geographie- und Geschichtsunterrichtes die schönsten und die historisch wichtigen Gegenden unseres Vaterlandes aus eigener Anschauung kennen. Aber wie viele zürcherische Lehrer können mangels der nötigen Mittel nicht reisen, sind noch nie im Tessin, im Wallis, im Engadin, im Berner Oberland, in der Westschweiz gewesen!

Man erinnert uns gerne an unsere Ruhegehälter und andere Bevorzugungen, wie Nachgenuss im Todesfall, unentgeltliches Vikariat bei Krankheit, Beitrag des Staates an die Prämie der Rentenstiftung. Gewiss, wir dürfen diese Äquivalente für die Knappheit der Besoldung ja nicht unterschätzen, besonders da ein grosser Teil der übrigen Bevölkerung ihrer nicht teilhaftig ist. Mittelst der Ruhegehälter will der Staat seine Lehrer davor schützen, dass sie, infolge Alters

arbeitsunfähig geworden, Betteln müssen und der Almosen- genössigkeit verfallen. Der Lehrer soll den Rest seines Lebens in Ehren und ohne Nahrungssorgen verbringen. Darin liegt eine hochherzige Auffassung von unserer Stellung, eine den Staat selber ehrende Achtungsbezeugung vor dem Lehrerstande. Der Staat will diejenigen, die das Volk erzogen haben und seine Kinder erziehen, nicht am Bettelstab sehen. Es liegt aber in der Verabreichung des Ruhegehaltes im weitern das Zugeständnis, dass die Belohnung nicht ausreiche zum Ansammeln der nötigen Ersparnisse. Und drittens kommt dabei auch der praktische Sinn des Staates zum Ausdruck. Der Staat macht auf diese Weise das bessere Geschäft, als wenn er Besoldungen ausrichten würde, welche das Anlegen einer ausreichenden Reserve ermöglichen. In diesem Fall müsste er allen Lehrern eine entsprechende Mehrbesoldung ausrichten; so aber hat er nur für einen kleinen Teil zu sorgen. Die in Ruhestand befindlichen 86 Lehrer machen von dem gegenwärtigen Bestand des Lehrkörpers (1320 Köpfe) nur 6,4 % aus. Nehmen wir an, von den 1320 Lehrern kämen 10 % zur Pensionierung, so ist auch das ein kleiner Prozentsatz und 90 % geniessen keine Ruhegehälter, nehmen also nicht Teil an der Begünstigung, die man uns immer vorhält.

Es darf im weitern auch darauf hingewiesen werden, dass die Ruhegehälter seit 1872 die gleichen geblieben, infolge des gesunkenen Geldwertes tatsächlich kleiner geworden sind. Das nach langen Dienstjahren erreichbare Maximum der Ruhegehälter von 1000 Fr. reicht denn in der Tat nicht oder nur knapp aus für den Unterhalt eines alten Mannes oder eines alten Paares. In der Stadt könnte man davon nicht leben. Zum Glück verabreichen die Städte und andere Gemeinden ihrerseits auch Ruhegehälter, grössere als der Staat, ein Faktor, der nebst andern den Zug nach der Stadt erklärlich macht. Die staatlichen wie die kommunalen Ruhegehälter werden auch zum Zwecke der Beseitigung der alters- oder krankheits halber nicht mehr voll leistungsfähigen Lehrer in Anwendung gebracht, die man dank allgemein verbreiteter Humanitätsrück-

sichten denn doch in diesem Zustande nicht auf die Gasse setzen will. Die Altersversorgung von andern staatlichen Angestellten vollzieht sich etwa in der Art, dass dieselben, wenn auch nicht mehr leistungsfähig, in ihrer Stellung belassen und zum Schein noch ein wenig und jedenfalls nur mit leichtern Arbeiten beschäftigt werden. Die von ihnen früher besorgte Arbeit versehen jüngere Kräfte, und so kostet den betreffenden Anstalten diese Art der Altersversorgung weit mehr als eine Pensionierung. Nicht unbekannt dürfte Ihnen sein, dass es Privatgeschäfte gibt, die Arbeiter und Angestellte förmlich pensionieren (Gebr. Sulzer) und auf diese Weise die für eigene Altersversorgung nicht ausreichende Belohnung ersetzen. Auch die Belassung alt gewordener Arbeiter im Geschäft gilt bei humanen Arbeitgebern als Regel.

Das Material aber, an welchem der Lehrer arbeitet, ist zu kostbar, als dass sich die weitere Belassung eines altersschwach oder krank gewordenen Lehrers in seiner Stellung rechtfertigte. Es geht somit das System der Pensionierung und der eine zeitlang dauernden Gratis-Vikariate nicht nur von sehr anerkennenswerten idealen, sondern auch von sehr praktischen Erwägungen aus.

Rein theoretisch genommen wäre das System der auch für eine Altersversorgung ausreichenden Besoldung für uns das viel günstigere, weil sich alle um den entsprechenden Betrag höher stellen würden. In der Praxis freilich sieht die Sache anders aus. Denn es ist sehr fraglich, ob das Volk die Beseitigung der Ruhegehälter mit einer entsprechenden Mehrbesoldung kompensieren würde.

Es mag Sie bei Erörterung dieser Frage folgendes interessieren. Ein österreichischer Lehrer, F. Schmidhofer, machte anlässlich der Weltausstellung in Chicago, eine Studienreise in Nordamerika und teilt uns in einer Broschüre seine Erlebnisse mit, unter anderm folgendes: Die amerikanischen Lehrer, deren ich auf meinen Kreuz- und Querfahrten viele kennen zu lernen Gelegenheit hatte, sagen, was Gehalts- und Pensionsverhältnisse betrifft —: „Es ist uns lieber, wir beziehen ein

anständiges Gehalt, als dass man uns, wie es in Europa häufig geschieht, in Form eines kümmerlichen Pensionsanspruchs einen Wechsel ausstellt, welcher nach 40 anstrengenden Dienstjahren fällig wird. Die Pension machen wir uns selbst; wir kaufen uns in Versicherungsgesellschaften ein und ersparen, ohne dass wir — wie viele unserer europäischen Kollegen bei ihren geringen Gehalten tun müssen — knickerisch sparsam zu leben gezwungen wären. Dabei steht es uns jederzeit frei, einen andern, uns passender und einträglicher scheinenden Beruf zu ergreifen; wir können bei einem Berufswechsel nur gewinnen, während der pensionsbefähigte europäische Lehrer beim Übertritt in eine andere Berufssphäre sich seines Anspruchs auf Pension begibt.“

Das bedenklichste an unserem Pensionssystem ist, dass man uns diese Ruhegehälter, obgleich nur die wenigsten derselben teilhaftig werden, unter die Nase hält, wie einem Bettler das Almosen. Aus diesem Grunde wäre ein Pensionssystem mit eigener Beteiligung an dieser Altersversicherung — denn eine solche ist es — vorzuziehen.

Was den Nachgenuss anbetriift, so ist derselbe nicht eine nur uns gewährte Begünstigung. Es haben darauf auch die übrigen Staats-, die städtischen und die Angestellten der Bundesverwaltungen Anspruch. Auch der Bauernstand, der uns speziell die Ruhegehälter missgönnt, genießt gewisser Bevorzugungen. So muss er für die im eigenen Haushalt zur Verwendung kommenden selbstgezogenen Produkte, sowie von der Wohnung, welche er eigentlich mit einem gewissen jährlichen Betrage einschätzen sollte, keine Einkommensteuer bezahlen. Der Lehrer dagegen bezahlt dem Staate, der Stadt- lehrer auch der Gemeinde, von jedem Bissen Brot, von allem, was auf den Tisch kommt, von allen übrigen Lebensbedürfnissen, mittelst der Einkommensteuer einen drückenden Zoll. Wir wollen dem Bauern jene Bevorzugung nicht missgönnen; aber wir dürfen doch daran erinnern, wenn man uns immer unsere angeblichen Bevorzugungen vorhält und missgönnt.

Andere Stände haben darin eine Bevorzugung, dass sie

ihr Einkommen nicht, wie der Lehrer und der Staatsangestellte, bis auf den letzten Rappen versteuern müssen. Sie betrachten als Einkommen die Überschüsse in der Jahresbilanz und sind auch da nicht so ängstlich in der Taxation. Es gibt Leute, deren Lebenshaltung auf ein Nettoeinkommen von 10,000 Fr. und vielmehr hinweist, die aber nicht einmal ein Einkommen in der Höhe des Bruttoeinkommens eines Primarlehrers versteuern.

Man begegnet oft der irrtümlichen Ansicht, die Witwen respektiv Waisen der Lehrer bezögen eine Pension. Offenbar wird mit einer solchen die 400 Fr. betragende Rente an Witwen oder an die jüngste Waise bis zum 16. Jahre verwechselt. Diese Rente brauchen wir uns aus verschiedenen Gründen nicht vorwerfen zu lassen. Wir müssen zum grössten Teil die Prämien dieser keineswegs günstigen und billigen Versicherung selber aufbringen. Der Staat verhält uns zu dieser, wie es sich jetzt herausgestellt hat, auf falscher versicherungstechnischer Basis beruhenden Zwangsversicherung, die uns einen ansehnlichen Teil des Jahreseinkommens abnimmt. Wer bei der jetzigen Prämie einmal 50 Dienstjahre hinter sich hat, der darf sagen, dass er an Prämien und den für ihn verloren gegangenen Zinsen und Zinseszinsen über 5000 Fr. in die Stiftung eingeworfen hat. Stirbt er in diesem Alter, ohne minderjährige Kinder oder eine Witwe zu hinterlassen, ein Fall der sehr wahrscheinlich ist, so waren die geleisteten 5000 Fr. für ihn ohne irgend welchen Nutzen. Er oder die Seinigen erhalten nicht einen Rappen zurück. In Wirklichkeit kommen gegenwärtig nur etwa 15 % der Lehrersfamilien zum Genuss der bescheidenen Rente. 85 % zahlen ihre Prämien nur für andere.

Der Grossteil der zürcherischen Lehrer hätte somit Ursache, sich über diese kostspielige Zwangsversicherung zu beklagen. Indessen hat das Solidaritätsgefühl der Lehrer eine solche Klage noch nie aufkommen lassen. Die Lehrerin ist in diesem Punkte günstiger gestellt. Sie muss die Prämie nicht bezahlen, obgleich eine gesetzliche Bestimmung alle Volks-

schullehrer, also die Lehrerin nicht ausgenommen, zahlungspflichtig erklärt.

Die ökonomische Stellung der Lehrerin entspricht nicht ganz derjenigen des Lehrers. Der Lohn ist prinzipiell bei beiden der gleiche. Aber das gesellschaftliche Leben macht mehr Ansprüche an den Lehrer. Dieser hat in der Regel für eine Familie zu sorgen, die Lehrerin nicht. Diese leistet keinen Militär- oder Feuerwehrdienst, also auch keine entsprechenden Steuern. Sie ist von der Pflicht zum Beitrag an die Witwen- und Waisenstiftung enthoben. Dafür ist sie, vorläufig noch, minderen Rechtes, indem sie nämlich bei ihrer Verheiratung aus dem Schuldienst entlassen wird. Der Zeitraum, innerhalb dessen der zürcherische Lehrkörper eine grössere Anzahl von Lehrerinnen in sich schliesst, erstreckt sich übrigens zu wenig weit in die Vergangenheit zurück, als dass eine richtige Charakterisierung und Regulierung der Stellung der Lehrerin möglich wäre.

Zusammenfassend sagen wir: Die ökonomische Stellung des Lehrers entspricht nicht dem heutigen Geldwerte, nicht der jetzt üblichen allgemeinen Lebenshaltung, nicht den Ansprüchen an den Lehrer in Bezug auf seine Bildung, seine eigene Lebenshaltung und nicht seinen Pflichten als Familienvater.

Nebenbeschäftigungen und Stellenwechsel.

Wenn in einer Familie jemandem ein Unfall passiert, dann eilen die guten Freunde, die Nachbarn, die Vettern und Basen etc. schleunigst herbei mit Pflastern und Salben, mit Pillen und Tropfen und suchen sie dem armen Patienten zu seinem Wohle aufzuschwatzen. Auch nach dem 15. Mai sind sie mit Rat und Tat herbeigesprungen, die guten Freunde und die Tanten. Was hat man uns nicht für heilsame Tränklein verschrieben! Was hat man uns nicht so nebenbei für Schwächen und Sünden aufgezählt, von denen wir uns bessern möchten! An die Adressen der Neinsager, welche doch die eigentlichen Patienten waren, sind nur ganz schüchtern einige

wenige verdünnte Tropfen verabreicht worden. Es war unseres Wissens von den kantonalen Blättern einzig die „Zürcher Freitagszeitung“, welche furchtlos das Übel mit dem wahren Namen nannte und dem eigentlichen Patienten nur fast zu scharf die Wahrheit ins Gesicht sagte.

Als Hauptsünden sind uns, nebst hundert andern, vorgeworfen worden: Die Nebenbeschäftigungen und der starke Stellenwechsel.

Über die Nebenbeschäftigungen wollen wir uns kurz fassen. Wir lesen in guten Volksschriften häufig von Personen, welche mit ausserordentlichem Fleiss neben dem eigentlichen Berufe sich einen Verdienst verschafft und schliesslich sich zur Höhe aufgerungen haben. Wir lesen von solchen, die nach des Tages Arbeit spät in die Nacht noch wachten und für sich noch arbeiteten, und wir sehen sie der ganzen übrigen Menschheit als Muster vorgestellt. Wenn ein Bauer abends, nachdem er den Pflug beiseite gestellt und das Vieh besorgt hat, zur Feder greift; wenn er eine Zeitung schreibt oder Gedichte macht und sie nicht etwa für sich behält, sondern der Öffentlichkeit übergibt, dann sagt kein Mensch: Es wäre besser, der Mann würde nach dem Acker und nach dem Vieh sehen. Im Gegenteil, es regnet Komplimente.

Wenn ein Fabrikarbeiter daheim noch etwas Landwirtschaft betreibt und damit einige Rappen verdient, so findet man dies für vernünftig und nennt es vorbildlich. Wenn überhaupt jemand, mit Ausnahme des Lehrers, mag es sein, wer es will, in und neben seinem eigentlichen Berufe so viel als immer möglich verdient, so hat alles vor ihm den grössten Respekt. Wenn der Lehrer ausser seinen Schulstunden sich dem mühsamen Geschäfte der Leitung eines Gesangvereins, eines Turnvereins hingibt; wenn er bei viel Vorarbeit erfordernden, ermüdenden Unterrichtsstunden am späten Abend, da ein jeder andere seine Ruhe hat, seine Kräfte mehr als zulässig, aufbraucht, alles um bescheidenen Lohn, so ist das recht. Ja, der Lehrer ist dazu moralisch verpflichtet. Wenn er botanisirt, ein Herbar anlegt, eine zwar angenehme aber

nichts weniger als rentable Beschäftigung; wenn er Käfer oder Schmetterlinge oder Mineralien sammelt und Kenntnisse in diesen Dingen hat, so ist das für ihn eine Ehre, er ist eine Zierde der Gemeinde; ebenso, wenn er sich in die alten Pergamente vertieft und aus hundert und hundert Quellen Material zusammenträgt und verarbeitet zu einer lokalen historischen Arbeit. Wenn er aber zu einer Nebenarbeit greift, mit dem Zwecke, einige Franken zu verdienen zum Unterhalt seiner Familie, zur ordentlichen Ausbildung seiner Kinder, vielleicht gar zur Gewinnung einiger Ersparnisse; wenn er für den Todesfall der Almosengenössigkeit seiner Angehörigen vorzubeugen, also indirekt der Gemeinde und dem Staat bedeutende Ausgaben zu ersparen sucht, alles, weil sein Lohn zu dem angegebenen Zwecke einfach nicht ausreicht; wenn er also dasjenige tut, was bei andern als Tugend gepriesen und als Vorbild hingestellt wird, dann erhebt sich ein Sturm der Entrüstung. Um eine Beeinträchtigung der beruflichen Arbeit kann es sich hier nicht handeln. Es gilt auch auf unserer Seite für selbstverständlich, dass die Berufstätigkeit allen andern voranzugehen habe und durch keine Nebenarbeit beeinträchtigt werden dürfe, ausser die ökonomischen und persönlichen Verhältnisse, d. h. der Mangel an einem ausreichenden Einkommen würden dazu zwingen. Überschreitungen des zulässigen Masses fallen nicht dem ganzen Stande zur Last, und die Behörden haben bis jetzt schon die Kompetenz gehabt, solchen Überschreitungen den Riegel zu stossen.

Das beste und einfachste Mittel, jede Nebenbeschäftigungen zu Erwerbszwecken zu verhindern, wäre eine für alle Fälle ausreichende Besoldung. Eine solche dürfen wir aber dem Staat und den Gemeinden gar nicht zumuten; denn auch die im verworfenen Gesetze vorgeschlagene Belohnung wäre nicht eine für alle Fälle ausreichende gewesen. Wir erwerben uns das Mangelnde selbst und nehmen damit freiwillig den Gemeinden einen Teil der Last ab. Sollte dieses Vorgehen nicht viel eher Anerkennung statt Missbilligung verdienen? In der Tat ist denn auch die Missstimmung gegen Neben-

beschäftigungen eine künstlich gemachte, und loyale Leute werden eine mit Mass betriebene Nebenarbeit nicht beanstanden, sofern die berufliche Tätigkeit nicht beanstandet werden kann. Sie werden das um so weniger tun, als man uns die erwähnten Nebenarbeiten ohne Bedenken aufnötigt, und Nebenbeschäftigungen eine wohltätige, ja notwendige Abwechslung zur beruflichen Tätigkeit bilden und das beste Gegenmittel sind gegen Einseitigkeit und Unbeholfenheit. Zu vermeiden sind nach Möglichkeit solche Nebenbetätigungen, welche ihrer Natur nach mit unserem Berufe und unserer Stellung sich nicht in Einklang bringen lassen oder die unsern Mitbürgern als Konkurrenzgeschäft erscheinen müssen.

Über das Thema des Lehrerwechsels hat sich unter andern auch unser Erziehungsdirektor, Herr Locher, in Nr. 115 des „Landboten“ ausgesprochen. Wer jene Ausführungen vorurteilslos gelesen hat, wird sich sagen müssen, dass sie viel Wahres enthalten und in schonendster Weise auf gewisse Vorkommnisse hindeuten, die im Volke Unwillen hervorgerufen haben. Ich persönlich habe an jenen Ausführungen nicht den mindesten Anstoss genommen und glaube — vielleicht im Widerspruch zu manchen Kollegen — eher an eine gute Wirkung derselben beim Volke als an eine gegenteilige. Wir haben wohl eine andere Auffassung über die Berechtigung zum Stellenwechsel; aber wir tun doch gut, auch die im Volke herrschenden Ansichten kennen zu lernen.

Herr Locher erblickt in einer Anzahl der für das Besoldungsgesetz abgegebenen „Nein“ den Ausdruck der Verstimmung über den häufigen Lehrerwechsel und sagt, das sei mit Unrecht geschehen. Denn ein geringes Minimum des Gehaltes verhindere nicht, sondern befördere den Wechsel. Jene Stimmung müsse man aber verstehen, und man könne sie nicht unbedingt verwerfen. „Zum mindesten ist sie nicht der Gleichgültigkeit gegenüber der Schule entsprungen, sondern dem warmen Interesse, das Eltern und Behörden am Gedeihen des Unterrichtes, an der öffentlichen Jugenderziehung nehmen; dass diese Erziehung durch den steten Wechsel des

Erziehers nicht gefördert wird, liegt auf der Hand. Wenn der Lehrer mit Erfolg in der Gemeinde wirken soll, so muss er seine Wurzeln in der Gemeinde haben; er muss im Boden der Gemeinde, in den Herzen der Jugend, im Wohlwollen der Eltern angewachsen sein. Dazu aber braucht's Zeit, und wenn fast alle Jahre ein Lehrer wegzieht und ein neuer kommt, so wird damit eher die Gleichgültigkeit gegen die Schule gepflanzt. Des Lehrers Recht nach Verbesserung seiner ökonomischen Lebensstellung soll unangetastet sein und die Konkurrenz der Tüchtigkeit auch hier ihre guten Wirkungen üben; aber wie oft ist beim Tausch einer Landschule gegen eine Stadtschule die gehoffte ökonomische Verbesserung doch nur Illusion und Selbsttäuschung. Das Ansehen, der Einfluss, die öffentliche Bedeutung des Lehrerstandes haben in unserm Kanton nicht zugenommen, seit wir diesen Wechsel haben.“

Wir sind hier eine Versammlung von Lehrern und haben natürlich das Recht, die Sache von unserem Standpunkte aus anzusehen. Auch von diesem Standpunkte aus können wir, unbeschadet unserer Ehre und unserem Ansehen, dem Gesagten zustimmen und zugeben, dass schon ungerechtfertigterweise Stellen gewechselt wurden. Jeder kennt wohl solche Beispiele. Nur trägt eben der ganze Lehrkörper für das Vergehen Einzelner die Verantwortlichkeit nicht.

Es sei uns aber gestattet, den letztzitierten Satz doch etwas näher anzusehen. „Das Ansehen des Lehrerstandes habe nicht zugenommen,“ d. h. eigentlich, es habe abgenommen, und der zeitbestimmende Nebensatz: „seit wir diesen Wechsel haben“ ist zugleich ein begründender und könnte ebenso gut mit „weil“ anfangen. Es dürfte aber doch schwierig sein, den zeitlichen Beginn des starken Wechsels sowohl wie der Abnahme des Ansehens überhaupt festzustellen, noch viel weniger deren Beginn auf den gleichen Tag zurückzuführen, abgesehen davon, dass ein Kausalzusammenhang der beiden Erscheinungen nicht nachgewiesen und nicht nachzuweisen ist.

Werden nicht etwa Ursache und Wirkung in jenem Satze

verwechselt? Sollte es nicht heissen: Seitdem der Lehrer nicht mehr die eines Erziehers würdige Stellung einnimmt; seitdem er der Spielball der Gemeinde geworden ist; seitdem diese mit ihm machen kann, was sie will, macht auch er, was er will, und kennt die Rücksichten des frühern patriarchalischen Zustandes auch er nicht mehr? Diese Zusammenstellung von Ursache und Wirkung scheint mir mindestens so logisch und mindestens so nahe liegend wie die andere. So gut man uns unsere Fehler vorhält und uns Rezepte verschreibt, so sollte man einmal dem Volke sagen, dass auch es nicht unfehlbar ist und auch es seine Fehler macht. Schon bei der Einführung der periodischen Wahlen hätte man das Volk auf die unausbleiblichen Konsequenzen der Neuerung aufmerksam machen und ihm sagen sollen: Das Recht, welches wir dir da geben, muss natürlich bezahlt sein, bezahlt mit Preisgabe anderer Vorteile. Wenn die Gemeinde den Lehrer beweglicher macht, so wird die notwendige Folge die sein, dass er sich auch mehr bewegt.

Und nun sehen wir uns diesen Lehrerwechsel genauer an. Es ist richtig, der Wechsel ist ein stärkerer als früher, als z. B. vor 30 und 40 Jahren. Denn, geehrte Synodalen, in einem Taubenhaus von 100 Insassen fliegen mehr Tauben ein und aus, als wo nur 20 Tauben sind. Diesem unumstösslichen Naturgesetz unterliegt auch das Taubenhaus des Kantons Zürich. Vor dreissig Jahren hatte unser Kanton 284,000 Einwohner, heute sind es 440,000. Im Lehrerverzeichnis von 1873 werden 585 Primar- und 117 Sekundarlehrer, total 702 Lehrer aufgeführt. Das letzte Lehrerverzeichnis verzeichnet 1059 Primar- und 268 Sekundar-, total 1327 Volksschullehrer. In der Stadt Zürich, inbegriffen die später vereinigten Gemeinden, wirkten 129 Primar- und Sekundarlehrer, jetzt 431 (91 Sekundarlehrer), beinahe das Vierfache; in Winterthur 25 (5 Sekundarlehrer), jetzt 71 (18), fast die dreifache Zahl. Ähnlichen Vermehrungen begegnen wir in andern grössern Gemeinden, z. B. in Uster 15, jetzt 25. Diese Vermehrung ist die Folge des Anwachsens der

Bevölkerung, auch der durchschnittlich hinuntergegangenen Maximalschülerzahl per Lehrstelle. Unter 1327 Lehrern gehen auch mehr Individuen mit Tod und infolge Rücktritts ab als unter 700. Die starke Vermehrung der Lehrstellen in den Städten konnte nicht vor sich gehen ohne gewaltige, den ganzen Kanton berührende Fluktuationen. Man kann die Lehrer weder vom Himmel herunter holen noch aus dem Boden herausstampfen. Da die Wahlfähigkeit vom Besitz des kantonalen Patenten abhängt, sind die Gemeinden bei Deckung des Bedarfs auf ihre Mitgemeinden innerhalb der Kantons Grenzen angewiesen. Das Auge des Volkes beobachtet nun im Vergleich zu früher einen drei- und mehrfach lebhaftern Flug vor dem Taubenhause, übersieht aber, dass dessen Ursache in erster Linie in der Zahl, nicht im Temperament der Tauben liegt. Es beruhen somit auch die bezüglichen Schlussfolgerungen zum Teil auf unrichtigen Prämissen.

Damit ist allerdings der in der Tat auch prozentual stärkere Lehrerwechsel und das, was mit diesem Wort gesagt werden will, noch nicht zur Genüge erklärt.

Zu den soeben klargelegten äusserlichen Ursachen des Lehrerwechsels gesellen sich solche innerer Natur. Das periodische Schüttelsieb oder die Wiederwahl trat 1872 zum ersten Mal in Funktion und verurteilte eine grössere Zahl von Lehrern zum Stellenwechsel. Nichtbestätigungen kamen seither bei jeder periodischen Wahl vor, neben berechtigten auch solche bemühender Art. Aber niemand hat deswegen dem Volke Vorwürfe gemacht. Kein Stimmberechtigter hat über seine Stimmgabe Rechenschaft zu geben. Der Lehrer weiss nicht einmal, woher die Nein stammen und wer ihn fortgeschickt hat. Und nun wundert man sich darüber, dass der Lehrer stillschweigend die Konsequenzen aus der neuen Sachlage zieht, dass er als Kompensation für das ihm genomme, als Gegenrecht zum Fortschickungsrecht das Fortziehungsrecht beansprucht. Dass er nicht sechs Jahre warten kann, bis er fortzieht, liegt in der Natur der Sache. Er macht es wie ein Mieter, er kommt der in Aussicht

stehenden Kündigung mittels eigener Aufkündigung zuvor. Und er muss eben die Gelegenheit zum Stellenwechsel, in dem er in der Regel eine Verbesserung der Stelle erblickt oder wenigstens sucht, ergreifen, wenn sie sich darbietet, und diese Gelegenheiten sind nicht gar häufig. Man kann sie, vielleicht aus gutmütiger Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung, unbenützt vorüber gehen lassen und verpasst sie vielleicht für immer. Sobald der Lehrer eine gewisse Anzahl von Dienstjahren hinter sich hat, lässt man ihn sitzen, wo er ist, auch bei guten Leistungen. Denn die Gemeinden mit Zulagen, und das ist die grosse Mehrzahl, vermeiden es, Lehrer zu suchen, welche schon in die zweite oder gar in die dritte Altersklasse eintreten. Vielleicht liesse sich der gar zu rasche Wechsel vermindern, wenn die suchenden Gemeinden, insbesondere die Städte, auch Lehrer in höherem Dienstalter nicht verschmähen würden. Es wäre dies in anderer Beziehung nicht von Schaden.

Es sind dann im fernern die bereits berührten ökonomischen Verhältnisse, welche den Stellenwechsel beeinflussen. Wenn einem Arbeitgeber die Arbeiter alle Augenblicke fortlaufen, so muss er eben die Löhne aufbessern, um der Konkurrenz der besser zahlenden Geschäfte zu begegnen. Er sagt gewiss nicht zu seinen Arbeitern: So, weil ihr doch immer fortgeht, gebe ich euch nicht mehr Lohn! Sondern er bezahlt sie besser; dann bleiben sie.

Dass die Flucht aus den kleinern Gemeinden verhältnissmässig am grössten ist, hat seinen Grund theils in deren ökonomischer Lage, welche eine ausreichende freiwillige und die Übelstände kompensierende Mehrbelohnung nicht gestattet, theils eben in dem Umstande, dass die Sicherheit gegen eine Wegwahl hier eine geringere ist als in grössern Gemeinden. Es müssen somit diese kleinern Gemeinden ihre demokratischen Rechte teurer bezahlen, wenn nicht mit Geld, so doch mit dem Nachteil des öftern Lehrerwechsels. Diese Verhältnisse haben nicht wir Lehrer geschaffen, sie sind die Konsequenz unserer demokratischen Insti-

tutionen. Mit der Sache müssen eben auch die Konsequenzen in Kauf genommen werden. Das liesse sich selbst mit gesetzlichen Gegenmassregeln nicht ändern. Ursache und Wirkung sind von der Natur in Zusammenhang gebrachte Dinge und lassen sich nicht per Gesetz auseinander dekretieren, jedenfalls nicht in die Länge. So bedauernswert diese Konsequenzen für die betroffenen Gemeinden sind, so müssen wir eben sagen: Ihr habts gewollt.

Wir dürfen jenem Satze also ganz wohl die Form geben: Seitdem (oder weil) die periodischen Wiederwahlen eingeführt sind, haben wir den starken Lehrerwechsel, und seitdem die Wegwahl noch erleichtert wurde, ist er noch stärker. Fällt auch die z. Z. bestehende Begünstigung, was ja nur eine Frage der Zeit ist, so wird der Wechsel ein noch lebhafteres Tempo annehmen.

Es wäre sehr zu wünschen, dass die leitenden Staatsmänner, und dass die Presse, die ja durchweg von einsichtigen Politikern geleitet wird, dem Volke, welches eben nicht tiefere Einsicht in die Ursachen dieses starken Lehrerwechsels besitzt und diesen nicht als reine Konsequenz einer von ihm gewollten Sachlage betrachtet, die nötige Aufklärung nicht vorenthielten, so gut als man uns unsere kleinern und grössern Fehler öffentlich aufzählt; und logisch wäre es, dass man dem Volk sagte: Wir können nicht zwangsweise eine Erscheinung beseitigen, die ihre bestimmten Ursachen hat, sondern wir müssen die Ursachen beseitigen. Wenn letzteres nicht möglich ist, so hat eben in Bezug auf diesen Punkt das Volk die demokratische Pfeife zu teuer bezahlt.

Dieses alles, wird man uns entgegenhalten, entschuldigt euer lebhaftes Ein- und Ausfliegen, vom moralischen Standpunkte aus betrachtet, noch nicht vollständig. Auch hierüber ein kurzes Wort. In der Revisionsbewegung von 1868 wurden dem Volke zwar auch materielle Erleichterungen in Aussicht gestellt. Aber durch jene Bewegung ging doch ein grosser idealer Zug. Die Führer und Regisseure jener politischen

Aktion setzten voraus, dass der Bürger bei Ausübung der Volksrechte sich in erster Linie als Glied des Ganzen fühlen, die Interessen der Gesamtheit in den Vordergrund stellen und dagegen seine eigenen persönlichen Interessen zurücktreten lassen werde. Dieser Voraussetzung entsprechend hat wirklich im Anfang der demokratischen Ära das Volk seine Entscheide getroffen. Es hat z. B. im Dezember 1872 das noch zu Recht bestehende Lehrerbesoldungsgesetz mit 28 800 Ja gegen 13 900 Nein angenommen, und doch betrug die Aufbesserung der Minimalbesoldung beinahe 100 %! Es hat damals nicht nur die Besoldung dem Geldwerte angepasst, sondern darüber hinaus die Lehrer für die ihnen entzogene Lebenslänglichkeit der Anstellung entschädigt.

Und nun, was sehen wir? Rings um uns her wogt zwischen den verschiedenen Ständen ein wilder Interessenkampf. Da organisieren sich die Industriearbeiter zu mächtigen Verbänden zum Zwecke der Verbesserung ihrer ökonomischen Lage und der Erringung der politischen Macht. Dort schliessen sich die Bauern zum Bunde zusammen, der nur die Interessen des Standes vertritt. Ebenso organisieren sich alle übrigen Stände und Berufsarten, die Handwerker, die Gewerbetreibenden, die Eisenbahner, die Postangestellten, die Wirte u. s. w. Alle diese Organisationen betrachten die staatlichen Aktionen nur von ihrem Interessenstandpunkte aus und verbitten sich jedes Hineinregieren anderer in ihre eigenen Angelegenheiten, und so ist das Ergebnis unserer Volksabstimmungen zu einem grossen Teile nur noch die Resultante aus verschiedenen divergierenden Kräften. Das erklärt auch wieder zum Teil das Resultat der Abstimmung vom 15. Mai.

Und in dieser Zeit, da der Egoismus zur Tugend geworden ist, predigt man uns den Idealismus. Man macht uns die Zumutung, unsere persönlichen Interessen denjenigen der Gemeinden hintanzustellen; die selten vorkommende Gelegenheit, unsere Stellung zu verbessern oder wenigstens unsern Kindern eine rechte Ausbildung geben zu

können oder — was leider auch einen der Gründe des Stellenwechsels bildet — dem Rayon eines unsere Ehre angreifenden und unsere Arbeit als Erzieher schwer schädigenden Schimpfblattes zu entfliehen, vielleicht für immer zu verpassen. Das ist eine Zumutung, die keinem andern Stande, keiner andern Berufsart gemacht wird, nur uns, denen man dazu den bescheidenen Lohn missgönnt und die bescheidene Aufbesserung verweigert.

In dieser Weise dürfen wir jedoch nur da argumentieren, wo die Gemeinden auf dem nackten, ökonomischen Interessenstandpunkt stehen, und nur da, wo bei aller Anstrengung und bei allem Entgegenkommen der Gemeinden unsere eigenen Verhältnisse, also unzureichende Belohnung, grosse Familie etc. uns die Notwendigkeit einer Veränderung des Domizils nahe legen. In solchen Fällen wird der einsichtige und loyale Bürger einen Stellenwechsel nicht missbilligen; und wenn er ihn bedauert, so ist das für den betreffenden Lehrer ein Kompliment.

Allein, wo die Gemeinden — und das betrifft die grosse Mehrzahl derselben — sich grosse Opfer auferlegen zur Gewinnung und Erhaltung tüchtiger Lehrkräfte; wo die Bevölkerung und die Schulbehörden die Arbeit des Lehrers nicht nur stillschweigend, sondern mit Aufwand materieller Mittel würdigen; wo man uns auch in der Presse mit Anstand, ja mit Wohlwollen behandelt, da ist es unsere heilige Pflicht, ja nicht nur das, da liegt es im Interesse des Standes, eine solche Haltung zu respektieren. Denn in unserem Interesse ist es nicht, in den Gemeinden das Gefühl aufkommen zu lassen: „Unsere Anstrengungen nützen nichts; sie laufen nach einem Jahre oder zweien doch wieder fort.“ Die Folge würde eine für uns keineswegs angenehme Reaktion sein, nämlich ein Nachlassen der freiwilligen Leistungen. Der Rückschlag von einer Gemeinde zur andern, also eine Schädigung des ganzen Standes, würde nicht ausbleiben; und wir dürfen mit Herrn Locher schon das Ergebnis vom 15. Mai zum Teil als eine solche Reaktion auffassen und den von ihm

erteilten Rat als einen sehr gut gemeinten, weil in unserem Interesse liegenden, auffassen.

Wir kommen also vom blossen Interessenstandpunkte, den alle andern Leute jetzt einnehmen, dazu, den zu raschen und unmotivierten Stellenwechsel zu misbilligen. Damit ist uns nicht verboten, die Sache auch von dem, wie es scheint, veralteten idealen und moralischen Standpunkte aus anzusehen.

*

*

*

In Zusammenfassung dieser Ausführungen sagen wir: Das Abstimmungsergebnis vom 15. Mai war für die zürcherische Lehrerschaft ein schwerer Schlag. Es ist für sie ein geringer Trost, dass das Züchervolk in seiner Mehrheit aus Unkenntnis der Sachlage gehandelt hat und seine Lehrer nicht am Hungertuch will nagen lassen. Als Nachklang zu jener ablehnenden Haltung des Volkes herrscht jetzt noch unter der Lehrerschaft eine bittere und gereizte Stimmung. Der Unmut der Lehrer ist begreiflich, und das Volk mag aus dieser Stimmung den Ernst der Situation ersehen und die Überzeugung gewinnen, dass der Irrtum diesmal auf seiner Seite lag.

Der Ärger und die Entrüstung sind schlechte Berater. Da und dort haben sich Angehörige unseres Standes in ihrem Unmut zu unvorsichtigen Äusserungen, zu übereilten Entschlüssen verleiten lassen. Möge das Volk diese Äusserungen und diese Entschlüsse nicht unbillig beurteilen, sondern sie mit der von ihm geschaffenen Situation entschuldigen und sie als Symptome eines Gefühls erlittener Zurücksetzung betrachten! Möge es auch nicht den ganzen Stand entgelten lassen, wenn ihm das Verhalten Einzelner gleichsam als Herausforderung erschien!

In das schmerzliche Gefühl des erlittenen Unrechts mischt sich im weitern das Bedauern darüber, dass von den gelehrten Berufsarten und den Dienern des Staates sozusagen wir allein

abhängig sein sollen von der Gunst des Volkes. Von diesem Bedauern ist der Weg nicht mehr weit zu dem Wunsche, es möchte anders sein oder anders werden.

Dieser Wunsch wird, sofern er auf eine grössere Unabhängigkeit vom Volke gerichtet ist, ein frommer Wunsch bleiben, es müssten denn Ereignisse gewaltsamer Art eine völlige Umänderung der bisherigen Verhältnisse herbeiführen.

Das Volk wird uns auch in Zukunft wählen oder nichtwählen. Das Volk wird fernerhin unsern Gehalt festsetzen. Daran lässt sich nichts ändern, und wir haben mit diesen Verhältnissen zu rechnen.

Im Kanton Zürich bildet die Gesamtheit des Volkes die herrschende und entscheidende Macht. Diese Einrichtung hat, wie jede menschliche Schöpfung, auch ihre Schwächen, und wir speziell werden davon stark berührt. Die Gesamtheit kann nicht ein Verständnis besitzen für die Verhältnisse Einzelner oder eines an Kopffzahl kleinen Standes, dessen Arbeit hinter den Mauern des Schulhauses sich abwickelt und somit der allgemeinen Beobachtung und Einschätzung sich entzieht, und dessen Wirkung auch sonst nicht in greifbaren Resultaten zu Tage tritt. Eine gegenüber den gelehrten Berufsarten und gegenüber den Angestellten des Staates gerichtete Verstimmung des Volkes trifft naturgemäss zuerst den allerorts zunächststehenden und sichtbaren vorgeschobenen Posten jener obern Stände, also den Lehrerstand. Dies die Nachteile.

Allein diese Herrschaft der Gesamtheit hat auch ihre Lichtseiten. Wir sind nicht abhängig von der Willkür Einzelner, nicht abhängig von dem Machtspruch eines allmächtigen und unfehlbaren Superintendenten oder wie sich so ein Schulpapst nennen mag; sind nicht gleich die Opfer einer Nörgelei oder der Rachsucht der Gemeindemagnaten. Das Volk ist in vielen Fällen nachsichtiger als Behörden und Inspektoren. Sind auch ungerechte Beseitigungen vorgekommen, so stehen ihnen gegenüber die weit zahlreichern ehrenvollen Bestätigungen. Sind wir, soweit es den Kanton betrifft, in ökonomischer Beziehung stark rückständig, so sind anderseits

die von der Mehrzahl der Gemeinden gebrachten Opfer zur Gewinnung und Erhaltung von Lehrkräften beredete Zeugnisse der Wertschätzung der Schule und ihrer Diener.

Unser Abhängigkeitsverhältnis erheischt, dass wir uns den Ansichten des Volkes möglichst anpassen, dass wir im Reden und Handeln dasselbe nicht verletzen, seine Gefühle schonen, die doch meistens einem richtigen Instinkte entspringen. Erzwingen können wir nichts, und wir werden in Anpassung an die Verhältnisse die Fabel vom Wanderer mit seinem Mantel zu Rate ziehen. Der Sturm hat dem Wanderer den Mantel nicht abgetrotzt; wohl aber entledigte sich seiner freiwillig der Mann, als ihn die Sonne so freundlich beschien.

Machen wir es uns vor allem zur Pflicht, unsere Hauptaufgabe in der Schule nach bestem Wissen und Können zu erfüllen. Sind auch die Resultate nicht im Momente sichtbar und messbar, die Anerkennung folgt schliesslich doch.

Vorübergehende Erscheinungen, vereinzelte Vorkommnisse, Missverständnissen entsprungen, darf man nicht heranziehen zur Beurteilung der ganzen Sachlage. Wir müssen zu diesem Zwecke einen grössern Zeitabschnitt überschauen. Sehen wir zurück auf die Verhältnisse des Lehrstandes vor 1800! Da bemerken wir denn doch sofort, dass zwischen dem damaligen Schulmeister, jenem verachteten, ausserhalb der übrigen Gesellschaft stehenden Geschöpf und dem Lehrer von heute ein gewaltiger Unterschied besteht, dass unser Stand vorwärts gekommen ist. Was uns alle immer noch in Aufregung erhält, uns erschreckte, war nur das Knarren des grossen Rades. Es lag ein Stein im Wege. Aber das Rad der Zeit schreitet doch vorwärts. So werden wir die Hoffnung auf eine nahe Besserung unserer ökonomischen Stellung nicht aufgeben.

Geehrte Synodalen! Mit diesen Ausführungen glaube ich, gemäss erhaltenem Auftrage, ein möglichst objektives und doch nicht farbloses Bild der Stellung speziell des zürcherischen Lehrstandes dargeboten zu haben. Eine gewisse Breite der Darstellung war nötig im Interesse der Beweiskraft und

der Deutlichkeit. Blosser Umriss gewähren der Phantasie zu viel Spielraum, gestatten zu viele Deutungen und ein allzu-bequemes Abstreiten. Deshalb die Details und die illustrative Darstellung!

Das soeben entrollte Bild ist indessen nur eine Momentaufnahme. Das Bild unserer Stellung war, wie im Vortrag angedeutet wurde, vor wenigen Dezennien noch ein anderes. Es wird auch in Zukunft wieder manches, das unsere Stellung betrifft, sich ändern, sei es zu unserem Vorteil, sei es zum Nachteil. Unsere Aufgabe wird immer sein, die allmählich in Veränderung übergehende Situation jeweilen richtig zu erfassen, sich ihr anzubequemen und ihre gute Seite herauszufinden.

Denn:

Jede Generation der nächsten
 Überlassen muss die Herrschaft,
 Überlassen muss die Zeit.
 Ob auch unsers Daseins Formen
 Wechseln in dem Lauf der Jahre,
 Immer in die neuen Formen
 Dieses Daseins muss sich finden
 Jede Generation zurecht.
 Magst du krampfhaft fest dich halten
 An der Form, der überlebten,
 Sieh', die Menschheit darnach fraget
 Nicht; sie schreitet unaufhaltsam
 Vorwärts über dich dahin,
 Wie des grünen Rheines Fluten,
 Jeden Widerstand besiegend,
 Mächtig drängen durch ihr Bette,
 Stets von oben sich erneuernd.
